

0. Vorwort

- 0.1. Die Spielkommission behält sich vor ggf. auch kurzfristig Änderungen am Spielsystem vorzunehmen, um zum Ende der Saison 2024/2025 ein Ergebnis zu erhalten.
- 0.2. Die Spielkommission erwartet daher von allen teilnehmenden Mannschaften ein hohes Maß an Flexibilität und Kompromissbereitschaft. Die Spielleitenden Stellen/Staffelleiter werden ihrerseits alles tun um einen reibungslosen Spielbetrieb anbieten zu können. Euer Ansprechpartner ist jeweils der für die Staffel zuständige Staffelleiter.
- 0.3. Spielverlegungen müssen die absolute Ausnahme sein. Jeder Verein muss bestrebt sein, den geplanten Spielbetrieb durchzuführen.
- 0.4. Kommt es zu einem Saisonabbruch, erfolgt die Erstellung der Abschlusstabellen auf Grund der Quotientenregelung sofern mindestens die Hälfte der geplanten Spiele durchgeführt werden konnte. Ansonsten entscheidet über die Verfahrensweise bezüglich Wertung der Saison sowie Auf- und Abstieg die Spielkommission unter Berücksichtigung der dann ggf. in übergeordneten Ligen getroffenen Regularien.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Es gelten die aktuell gültigen Satzungen und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des HVMV sowie den Zusatzbestimmungen des HVMV zur Spielordnung (SpO) und zur Rechtsordnung (RO) des DHB. Weiterhin gelten die Satzungen, Ordnungen und Zusatzbestimmungen der Bezirkshandballverbände (BHV) für ihren Spielbetrieb.
- 1.2. Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln, in der für den Bereich des DHB aktuell gültigen Fassung sowie den Erläuterungen und Hinweisen der IHF.
- 1.3. Zum Spielbetrieb werden nur Mannschaften von Vereinen und Spielgemeinschaften zugelassen, die
 - (a) fristgemäß ihre Meldung abgegeben haben,
 - (b) keine finanziellen Außenstände gegenüber dem HVMV, den BHV, gegenüber einem Verein, sowie dem DHB haben,
 - (c) die Satzungen und die Ordnungen des DHB, des HVMV und des jeweiligen BHV anerkennen.
- 1.4. Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des HVMV und seiner BHV regelnden Bestimmungen des DHB, des HVMV und seiner BHV (einschließlich Zusatz- und Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 bis 250,00 Euro verhängt werden.

2. Spielleitung

- 2.1. Der Spielbetrieb der Jugend und Erwachsenen wird durch die Spielkommission geleitet. Diese bestimmt Spielleitende Stellen für alle Spielklassen des HVMV und ist zuständig für die nach der SpO und RO des DHB sowie den Zusatz- und den Durchführungsbestimmungen des HVMV durch die Spielleitenden Stellen zu ahndenden Verstöße. Sie teilen den beteiligten Vereinen, die sich nach dem Tabellenstand sowie der SpO und den dazu beschlossenen Zusatz- und Durchführungsbestimmungen des HVMV ergebenen Meister, Auf- und Absteiger, mit. Mit der Darstellung im nuLiga-System ist die Mitteilungspflicht der Spielleitenden Stelle erfüllt.
- 2.2. Die spielleitenden Stellen können Staffelleiter - für die ihnen übertragenen Staffeln - in die Funktion der spielleitenden Stelle einsetzen. Diese sind durch das Präsidium zu berufen.
- 2.3. Der Vizepräsident Spieltechnik leitet die Spielkommission und vertritt bei Verhinderung die jeweiligen spielleitenden Stellen in allen Belangen. Die Vizepräsidenten Spieltechnik und Jugend vertreten sich bei Verhinderung gegenseitig.
- 2.4. Für die BHV kommen die Punkte 2.1. bis 2.3. analog zur Anwendung. Die Aufgaben werden durch die jeweils laut Satzung bzw. Zusatzbestimmungen der jeweiligen BHV dafür eingesetzten Gremien und Personen übernommen.

3. Meldung

- 3.1. Die Meldungen aller am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften im Erwachsenenbereich und Jugendbereich (A- bis E-Jugend) des HVMV und der BHV für die jeweilige Spielsaison haben bis zum 30.04. eines jeden Jahres zu erfolgen. Die Meldung erfolgt über nuLiga. Eine Vorabmeldung zur Teilnahme am überregionalen Spielbetrieb hat bis zum 30.03. zu erfolgen.
- 3.2. Werden gemeldete Mannschaften für den Spielbetrieb auf Landesebene nach dem 30.06.2024 zurückgezogen, gelten sie

als Regelabsteiger und werden gemäß den Zusatzbestimmungen HVMV zur RO/DHB mit einer Geldbuße belegt.

- 3.3. Die Erhebung von Bußgeldern bei Rückzug von gemeldeten Mannschaften auf Bezirksebene regeln die Ordnungen der jeweiligen BHV.
- 3.4 Die Meldung für die Teilnahme der F-Jugend und Minispielfeste liegt in der Verantwortung der jeweiligen BHV.

4. Spielklassenbeiträge

- 4.1. Die Spielklassenbeiträge zur Teilnahme am Spielbetrieb des **HVMV** betragen für

☉ Oberliga Männer	500,00 Euro
☉ Verbandsliga Männer	400,00 Euro
☉ Oberliga Frauen	400,00 Euro
☉ Verbandsliga Frauen	350,00 Euro
☉ Oberliga männliche Jugend A-D	100,00 Euro
☉ Oberliga weibliche Jugend A-D	100,00 Euro

Die Spielklassenbeiträge zur Teilnahme am Spielbetrieb der **BHV** betragen für

☉ Bezirksoberliga/-liga/-klasse Männer, Senioren	150,00 Euro
☉ Bezirksoberliga/-liga/-klasse Frauen	150,00 Euro
☉ Bezirksoberliga/-liga/-klasse Jugend A-C	100,00 Euro
☉ Bezirksoberliga/-liga/-klasse Jugend D-F	75,00 Euro

Werden auf Grund von geringen Staffelgrößen Bezirks- und HVMV-Ligen zusammengelegt entscheidet die Spielkommission zusammen mit den entsprechenden Kommissionen der BHVs über Höhe und Zahlungsweise der Spielklassenbeiträge.

- 4.2. Der **Spielklassenbeitrag** für die **Pokalrunden der Erwachsenen des HVMV und der BHV** beträgt **50,00 Euro** pro teilnehmende Mannschaft.

Der **Spielklassenbeitrag** für die **Pokalrunden der Jugend des HVMV und der BHV** beträgt **20,00 Euro** pro teilnehmende Mannschaft. Dieser Beitrag bezieht sich nicht auf Pokal- und Platzierungsrunde im Nachwuchsbereich in Weiterführung der Meisterschaftsspiele/-runden durch Pokalrunden und Meisterschaftsrunden.

- 4.3. Die Spielklassenbeiträge sind nach Rechnungslegung durch den HVMV (für die von ihm betreuten Ligen) bzw. durch den die jeweilige Liga betreuenden BHV unter Angabe der entsprechenden Rechnungsnummer bis zum Fälligkeitsdatum auf das angegebene Konto zu überweisen.
- 4.4. Zusätzlich zu den Spielklassenbeiträgen der Bundesligen Erwachsene und Jugend, der Regionalliga Ostsee-Spree, des HVMV und der BHVs ist ein Mannschaftsbezogener Beitrag an den Deutschen Handballbund zu zahlen. Dieser wird vom HVMV erhoben und anschließend durch diesen an den DHB abgeführt. Die Höhe des Beitrages legt der Deutsche Handballbund jährlich neu fest. Für das Spieljahr 2024/2025 wurde durch den DHB folgender Beitrag je Mannschaft festgesetzt:

☉ Männer, Frauen, Senioren (je Mannschaft)	97,85 Euro
☉ weibliche und männliche Jugend A-D (je Mannschaft)	18,00 Euro

5. Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre

- 5.1. Spielbetrieb HVMV

- 5.1.1. Alle Meisterschafts- und Pokalspiele aller Altersklassen werden in der Regel von zwei Schiedsrichtern (SR) geleitet. Der Einsatz von Einzelschiedsrichtern ist möglich, die Entscheidung ob ein Spiel nur mit einem Schiedsrichter geleitet wird obliegt dem Schiedsrichterwart bzw. einer mit der Ansetzung von Schiedsrichtern beauftragten Person.
- 5.1.2. Die Ansetzung der SR erfolgen durch den SR-Wart & SR-Ansetzer des HVMV. Die SR haben ihre Anfahrt so einzurichten, dass sie 60 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle eintreffen.

Die Gespanne haben ihre Anreise so zu planen, dass sie gemeinsam anreisen (ggf. getrennte Anreise zu einem Treffpunkt). Komplette getrennte Anreisen sind im Vorfeld mit dem SR-Wart abzusprechen. Für die Anreise zum Spielort ist der kürzeste Weg zu wählen. Kommt ein Gespann an einem Tag bei mehreren Spielen und / oder an mehreren Orten zum Einsatz, sind alle entstehenden Kosten (Fahrtkosten, Tagegelder, Zusatzkosten z.B. Maut) auf alle Spiele aufzuteilen (Pooling). Die Spiel- und Altersklassen sind dabei unerheblich, einziges Kriterium ist die Anzahl der vom Gespann (oder auch Einzelschiedsrichter) zu leitenden Spiele.

Der Heimverein ist verpflichtet, die durch den SR-Ansetzer angesetzten SR entsprechend den Ordnungen auszahlend.

- 5.1.3. Die Ansetzung von Zeitnehmer und Sekretär (Z/S) für die Spielklassen der Bundesligen Männer, Frauen und Jugend erfolgt durch den DHB, die der Regionalliga Ostsee-Spree Männer und Frauen erfolgen durch den Z/S-Ansetzer des HVMV. Für die Spiele der Oberligen Männer und Frauen (OLM/OLF) wird der Zeitnehmer durch den Z/S-Ansetzer des HVMV angesetzt, den Sekretär stellt der Heimverein. Außerdem werden bei allen Pokal-, Entscheidungs- und Relegationsspielen im Erwachsenenbereich in der Regel Zeitnehmer angesetzt. Der Heimverein stellt für alle Spiele der OLM/OLF, Pokal-, Entscheidungs- und Relegationsspielen im Erwachsenenbereich einen ausgebildeten Sekretär, der im Besitz einer gültigen SR-Lizenz (mindestens mit Verlängerung 2024/2025) oder einer Z/S-Lizenz (mindestens mit einer Gültigkeit bis 30.06.2025) sein muss.

In allen weiteren, hier nicht gesondert aufgeführten Spielklassen, hat der jeweilige Heimverein ausgebildete Z/S zu stellen. **Der Zeitnehmer muss eine gültige SR-Lizenz (mindestens mit Verlängerung 2024/2025) oder eine Z/S-Lizenz (mindestens mit einer Gültigkeit bis 30.06.2025) besitzen.** In Ausnahmefällen ist es möglich, beide Funktionen auf eine Person zu vereinen. Der Heimverein ist verpflichtet, die durch den SR-Wart/Verantwortlichen für SR-Ansetzungen angesetzten Z/S entsprechend den Ordnungen auszahlend.

Das Kampfgericht meldet sich 30 Minuten (Erwachsenenspiele 45 Minuten) vor Spielbeginn bei den Schiedsrichtern an und bereitet bei Spielen mit elektronischem Spielbericht diesen gemeinsam mit den Mannschaftsverantwortlichen entsprechend vor. (siehe auch Punkt 5.1.6.)

- 5.1.4. **Die Z/S-Lizenzen sind im nuLiga-System hinterlegt. Die Kontrolle ob Z/S mit gültiger Lizenz eingesetzt wurden obliegt der jeweiligen Spielleitenden Stelle/Staffelleiter.**
- 5.1.5. Die Wartezeit der Vereine auf die angesetzten SR beträgt 20 Minuten. Beim Ausbleiben der SR über die Wartezeit hinaus, müssen sich beide Mannschaften auf einen oder zwei neutrale SR einigen. Ist kein neutraler SR zur Stelle, müssen sich beide Mannschaften auf einen oder zwei SR der beiden spielenden Mannschaften oder auf Sportfreunde einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehören. Bei Einsatz von Nachwuchsschiedsrichtern ist die Altersgrenze entsprechend Schiedsrichterordnung zu beachten.

Das Spiel ist in jedem Fall auszutragen. Eine Wartezeit auf die angesetzten Z/S entfällt.

- 5.1.6. **Bei Spielen der Oberliga- und Verbands-Liga Männer & Frauen sowie allen Pokalspielen findet in der Schiedsrichterkabine 45 Minuten vor Spielbeginn eine technische Besprechung statt.** Bei allen anderen Spielen (Jugend) findet die Besprechung 30 min vor Spielbeginn statt. An dieser nehmen neben den Schiedsrichtern je ein Offizieller der Heim- und Gastmannschaft, das Kampfgericht und der Hallensprecher teil.

Die technische Besprechung hat u.a. folgende Inhalte:

- ☞ Ausrüstung der Spieler / Trikotabgleich bzgl. Farben
- ☞ Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?
- ☞ Vorlage von zwei TTO-Karten durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-Out
- ☞ Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielvorbereitung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- ☞ Genaue Anwurfzeit
- ☞ Lösen (Regel 17:4)
- ☞ Funktion der Zeitmessanlage
- ☞ Einhaltung des Auswechselreglements / Coachingzone
- ☞ Sicherheitsbelange / Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- ☞ Hinweise für die Hallensprecher
- ☞ Anzahl und Position der Wischer
- ☞ Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tisch-Stoppuhr, TTO-Kartenträger ...) für Z/S
- ☞ Sonstiges

Leiten die Schiedsrichter vor dem Spiel ein anderes Spiel findet die technische Besprechung ggf. im Anschluss an dieses Spiel statt.

5.2. Spielbetrieb BHV

- 5.2.1. Alle Punkt- und Pokalspiele werden von ausgebildeten SR geleitet. Spiele der Männer, Frauen, Senioren und A-Jugend werden in der Regel von zwei Schiedsrichtern, alle anderen Spiele von mindestens einem Schiedsrichter geleitet.
- 5.2.2. Für die Spielklassen Männer, Frauen und Senioren, Jugend A erfolgt die Ansetzung der SR durch den Schiedsrichteransetzer des jeweiligen BHV. In allen anderen Spielklassen (B-Jugend, C-Jugend, D-Jugend, E-Jugend, F-Jugend) hat der jeweilige Heimverein ausgebildete Schiedsrichter zu stellen. Diese müssen im Besitz einer gültigen Schiedsrichterezulassung (Gültigkeitsdatum bis 30.06.2025) sein. Es liegt im Ermessen der jeweiligen BHV auch für Spiele im Nachwuchsbereich SR zentral anzusetzen.

Für bezirksübergreifende Meisterschafts-/ Pokal- und Platzierungsrunden können durch die Spielkommission der BHV's abweichende Regelungen getroffen werden. Wenn diese festlegen das neutrale Schiedsrichter anzusetzen sind, dann werden diese durch den Schiedsrichteransetzer des jeweiligen BHV in dem die Spiele stattfinden angesetzt. Bei Teilnahme

am Spielbetrieb von Mannschaften eines anderen BHV in einem BHV mit zentralen SR-Ansetzungen gelten die Bestimmungen für SR-Ansetzungen dieses BHV. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt dann durch den Schiedsrichteransetzer des BHV in dem jeweils die Heimspiele stattfinden.

- 5.2.3 Die Z/S sind durch den Heimverein in allen Altersklassen zu stellen, in denen nicht eine gesonderte Ansetzung verpflichtend vorgesehen ist. Bei Z/S **mindestens der Zeitnehmer eine gültige SR-Lizenz (mit Verlängerung 2024/2025) oder eine Z/S-Lizenz (mindestens mit einer Gültigkeit bis 30.06.2025) besitzen muss.**
- 5.2.4. Der Heimverein ist verpflichtet, die durch den SR-Wart angesetzten SR / Z/S, entsprechend der Ordnungen auszuführen.
- 5.2.5. Die Wartezeit der Vereine auf SR beträgt 20 Minuten. Bleiben SR 20 Minuten nach der Anwurfzeit noch immer aus, müssen sich beide Teams auf einen oder zwei neutrale SR einigen. Befinden sich keine neutralen SR in der Halle, haben sich die Mannschaften auf einen oder zwei SR, einer der beiden spielenden Vereine oder auf einen Sportsmann zu einigen, der einem Verein des DHB angehört (§ 77, Abs. 2 SpO DHB). Bei Einsatz von Nachwuchsschiedsrichtern ist die Altersgrenze entsprechend Schiedsrichterordnung zu beachten.

Das Spiel ist in jedem Fall auszutragen. Wird keine Einigung erzielt oder vorhandene SR werden abgelehnt, treten die Ordnungen und Satzungen des DHB und HVMV in Kraft.

5.3. Schiedsrichterbeobachtung und Coaching

Durch die Verantwortlichen für Schiedsrichterbeobachtungen und Coaching können in eigener Verantwortung Schiedsrichterbeobachter und/oder Coaches zu allen Spielen, im Rahmen der dafür aufgestellten Richtlinie der Schiedsrichterausschüsse der BHV's und des HVMV, angesetzt werden. Die Kosten für den Schiedsrichterbeobachter bzw. Coach trägt der ansetzende Verband. Der Schiedsrichterbeobachter bzw. Coach erfasst seine Auslagen nach dem Spiele im elektronischen Spielberichtsbogen und übermittelt das Ergebnis der Beobachtung im Anschluss auf elektronischem Wege an den jeweils zuständigen Verantwortlichen für Schiedsrichterbeobachtung und Coaching.

Im Rahmen der Ausbildung, insbesondere von Nachwuchsschiedsrichtern, können die Verantwortlichen für Schiedsrichterbeobachtungen und Coaching für Spiele der BHV's und des HVMV auch Coaches mit erweiterten Befugnissen ansetzen. Dem Coach werden im Rahmen des Modells „Coaching plus“ mit der Ansetzung die Befugnisse eines technischen Delegierten erteilt (siehe IHR Erl. 7.B.b). Die Abrechnung erfolgt weiterhin auf der Basis der für Coaching in den BHV's und des HVMV gültigen Richtlinien.

6. Altersklassen

- 6.1. ☞ Männer / Frauen geboren vor dem 01.01.2006
 ☞ MJA / WJA geboren am 01.01.2006 bis 31.12.2007
 ☞ MJB / WJB geboren am 01.01.2008 bis 31.12.2009
 ☞ MJC / WJC geboren am 01.01.2010 bis 31.12.2011
 ☞ MJD / WJD geboren am 01.01.2012 bis 31.12.2013
 ☞ MJE / WJE geboren am 01.01.2014 bis 31.12.2015
 ☞ F-Jugend geboren am 01.01.2016 bis 31.12.2017
 ☞ Minis geboren am 01.01.2017 und jünger
- 6.2. Der Einsatz Jugendlicher ist – in Bezug auf ihr Lebensalter unabhängig von der Stichtagsregelung – nur bis zur nächsthöheren Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch höchstens in zwei Altersklassen erfolgen.
- 6.3. Unter Beachtung des Doppelspielrechts – Jugend und Erwachsene – von Jugendlichen (§ 19, Abs. 1 bis 3 SpO/DHB) gilt ebenfalls der Einsatz in höchstens zwei Altersklassen. Beim Mitwirken in mehreren Erwachsenenmannschaften ist § 55 SpO/DHB (Festspielen) zu berücksichtigen.
- 6.4. In den Spielklassen des HVMV und der BHVs ist ein Wechsel zwischen zwei Mannschaften innerhalb einer Spielklasse, die derselben Altersklasse angehören, nicht möglich. Jugendspieler, die einer jüngeren Altersklasse angehören unterliegen beim Einsatz in der nächsthöheren Altersklasse §22DHB SpO sowie §55 DHB SpO.
- 6.5. Der Spielbetrieb der Altersklasse der Senioren, Jugend F und Minis wird in Verantwortung der BHV geregelt.

7. Spielklassen / Staffeleinteilungen

Die Spielklassen und Staffeleinteilungen HVMV und jeweiligen BHV können online unter www.hvmv.de eingesehen werden.

8. Spielbetrieb

- 8.1. Spielzeiten
- | | |
|-------------------------------|---|
| ➔ Männer / Frauen / MJA / WJA | 2 x 30 Minuten |
| ➔ MJB / WJB / MJC / WJC | 2 x 25 Minuten |
| ➔ MJD / WJD, | 2 x 20 Minuten |
| ➔ MJE / WJE | 2 x 20 Minuten |
| ➔ MJF / WJF und mix Jugend F | 2 x 10 Minuten generell bei Spielen mit Turniercharakter (max. 3 bzw. 4 Spiele) |

Die Halbzeitpause beträgt in allen Altersklassen bis zu 10 Minuten. Je Halbzeit wird jeder Mannschaft ein TEAM-TIME-OUT gewährt.

Als Spieltag gelten der Freitagabend (ab 19:00 Uhr), der Samstag und der Sonntag mit den folgenden Richtlinien. Ansetzungen am Freitagabend bedürfen aber der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners.

Meisterschaftsspiele im Jugendbereich sind - ohne schriftliche Zustimmung der Gastmannschaft - am Samstag und Sonntag auf HVMV-Ebene nicht vor 10:00 Uhr anzusetzen und nicht nach 18:00 Uhr zu beenden. Spiele auf Bezirksebene dürfen frühestens um 09:00 Uhr beginnen und sind ebenfalls bis 18:00 Uhr zu beenden.

Im Erwachsenenbereich sind Meisterschafts- und Pokalspiele am Freitag nicht vor 19:00 Uhr, Samstag nicht vor 13.00 Uhr anzusetzen. An Sonn- und Feiertagen müssen die Spiele bis 18.00 Uhr beginnen.

Spiele in der Woche müssen bis 20:30 Uhr beginnen.

Ausnahmen sind mit Zustimmung des Gegners und der Spielleitenden Stelle möglich.

Im Erwachsenenbereich sind zwischen den Anwurfzeiten zwei aufeinanderfolgender Spiele mindestens 120 Minuten zu planen.

Im Jugendbereich sind an Ferienwochenenden (einschließlich vor Beginn und Ende der Ferien) nach Möglichkeit keine Spiele anzusetzen.

8.2. Spielabsetzung / Spielverlegungen

- 8.2.1. **Über Spielabsetzung und Spielverlegung entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle (Staffelleiter bzw. lt. Zusatzbestimmungen jeweilige BHV).** Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen mit der Zustimmung des Gegners möglich. Sie sind 14 Tage vor dem Spieltermin bei der spielleitenden Stelle, durch die für die Saison gemeldeten Ansprechpartner des Vereins, per nuLiga zu beantragen.

Jede Spielverlegung ist kostenpflichtig (Ausnahmen regelt Punkt 8.2.2.). Der Beleg der Überweisung der Verlegungsgebühr von 100,00 Euro (die Höhe der Verlegungsgebühren innerhalb der jeweiligen BHV regeln die Gebührenordnungen der jeweiligen BHV) ist dem Antrag beizufügen. **Liegt dieser nicht vor, erfolgt keine Bearbeitung.** Bei kurzfristigen Entscheidungen sind die Kopien der Einzahlungen innerhalb von drei Tagen nachzureichen.

Verlegte bzw. abgesetzte Spiele sind in der Regel vor dem letzten Spieltag des Abschlusses der Meisterschaftsserie auszutragen. An den letzten beiden Spieltagen der Oberliga Männer und Frauen sind keine Spielverlegungen möglich. Eigenmächtige Spielabsetzungen oder -verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage oder einem Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen entsprechende Maßnahmen nach sich.

- 8.2.2. Eine Verlegung eines Spiels aus Krankheits-, Verletzungs- oder beruflichen Gründen, welche die Spieler einer Mannschaft betreffen, ist nur dann möglich, wenn der betroffenen Mannschaft keine weiteren Mannschaften nachgeordnet sind. In diesem Fall wird einer Verlegung nur dann zugestimmt, wenn **der absagende Verein seine Nichtspielfähigkeit in geeigneter Weise nachweisen kann.** Eine Zusendung von eventuellen Nachweisen auf elektronischem Weg ist ausreichend. Die Frist hierfür beträgt 14 Tage. Ist eine Mannschaft dadurch nicht mehr spielfähig (weniger als 7 Spieler) ist das Spiel zu verlegen. Die Verlegung/Neuansetzung erfolgt in diesem Fall kostenfrei. Beantragte Spielverlegungen nach § 82 der SpO/DHB sind ebenfalls kostenfrei.

Die dem Heimverein nachweislich zusätzlich entstandenen/entstehenden Kosten aus Spielverlegungen, hier u. a. Fahrkosten für Schiedsrichter und Hallengebühren, hat der Antragsteller der Spielverlegung gegenüber dem Heimverein zu tragen/erstatten.

- 8.2.3. **Bei kurzfristig notwendigen Verlegungen oder Absagen (48 Stunden vor dem Anwurf), informiert der absagende Verein die Spielleitende Stelle/Staffelleiter, den Spielgegner und den Schiedsrichteransetzer zusätzlich über Telefon. Erfolgt dies nicht und es entstehen Kosten sind diese durch den Verursacher zu tragen.**

- 8.2.4. Von den unter 8.2.1. – 3. abweichende Regelungen sind bei den jeweiligen Ligen unter Punkt 14 aufgeführt.

- 8.2.5. An einem abgesagten, ausgefallenen oder verlegten Spiel beteiligte Vereine/Mannschaften bemühen sich aktiv um eine Neuansetzung. Für die Terminvereinbarung gilt eine Frist von 14 Tagen. Kommt ein abgesagtes, ausgefallenes oder verlegtes Spiel nicht zur Austragung, wird dieses durch die Spielleitende Stelle gegen den absagenden (Verursacher) gewertet.

8.3. Spielausfall / Spielabbruch

Kommt ein Spiel ohne schuldhaftes Verhalten eines Vereins nicht zur Austragung oder muss es ohne Verschulden eines Vereins abgebrochen werden (z.B. höhere Gewalt), entscheidet die Spielleitende Stelle über die kostenfreie Neuansetzung des Spiels. Sieht sich eine Mannschaft wegen plötzlich eintretender und / oder nicht vorhergesehener Schlechtwetterlage (Glatteis, Schneesturm, Unwetter etc.) zum rechtzeitigen Spielantritt außerstande, ist die Spielleitende Stelle, der SR-Wart/ Verantwortliche für SR-Ansetzungen und der Spielgegner unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Die Entscheidung über schuldhaftes oder unverschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten zum Spiel trifft die Spielleitende Stelle.

Eventuell mit dem Spielausfall bzw. Spielabbruch entstandene Auslagen für SR und / oder Z/S trägt jeder Verein hälftig. Darüber hinaus entstandene Kosten trägt jeder Verein selbst. Die Kosten eines Wiederholungsspiels und die Auslagen der anreisenden Mannschaften sind von den Einnahmen zu decken. Die Fahrtkosten hat der Gastverein in geeigneter Weise zu belegen, maximal wird ein Betrag von 1,00 Euro je gefahrenem Kilometer gemäß Entfernungstabelle des HVMV gezahlt, dem Heimverein werden 30% der Bruttoeinnahmen abzüglich der Mehrwertsteuer belassen, womit alle Vorbereitungskosten für das ausgefallene Spiel abgegolten sind. Ein Überschuss sowie eine Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beiden Vereine umgelegt. Wird infolge Verschuldens eines Vereins ein Spiel nicht austragen oder abgebrochen, hat dieser dem anderen Verein den ihm entstandenen Schaden zu ersetzen (vgl. § 48, SPO/DHB). Das Spiel wird von der Spielleitenden Stelle für die fehlbare Mannschaft als verloren gewertet. Kommt ein Spiel durch Verschulden des Verbandes nicht zur Austragung, trägt dieser die Kosten der Neuansetzung.

8.4. Spielberechtigung

- 8.4.1. Spielberechtigt ist nur, wem die Passstelle des HVMV oder die HBL (vor dem Spiel) die Spielberechtigung erteilt hat. Die Spielberechtigung wird im System nuLiga erfasst und dargestellt. Dabei wird zwischen Jugend- und Erwachsenenspielrecht unterschieden. Das Vorhandensein einer Spielberechtigung ist generell für alle Spiel-/Altersklassen bis einschließlich E-Jugend erforderlich (auch beim Einsatz von F-Jugendlichen in der E-Jugend).

Eine Ausnahme bilden der F-Jugendspielbetrieb und die Minis, hier sind keine Spielberechtigungen erforderlich. Die BHV's können für ihren Bereich hiervon abweichende Regelungen treffen. Für alle teilnehmenden Mannschaften gelten bei Teilnahme die Richtlinien des jeweiligen BHV in dem das Spiel/die Spiele stattfinden.

- 8.4.2. Ein eventuelles Doppelspielrecht muss zwingend eingetragen sein. Die Kontrolle des selbigen erfolgt durch die Spielleitende Stelle/Staffelleiter.
- 8.4.3. Der Mannschaftsverantwortliche bestätigt nach Eingabe der Spieler mit Eingabe der PIN das alle am Spiel teilnehmenden Spieler/Spielerinnen im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sind.
- 8.4.4. Pro Mannschaft können je Spiel in den Ligen des HVMV und der BHV 14 Spieler zum Einsatz kommen.

8.5. Elektronischer Spielbericht

- 8.5.1. Für alle Spiele auf HVMV- und BHV-Ebene (Ausnahme F-Jugend lt. Zusatzbestimmungen jeweiliger BHV, dort sind die entsprechenden Vordrucke der BHV zu verwenden) ist der elektronische Spielbericht nuScore zu verwenden. Der Laptop mit dem ausgefüllten Spielbericht und zwei Spielbälle sind den SR, spätestens im Rahmen der technischen Besprechung, zu übergeben. Hierfür ist die im Spielplan/Spielbericht zuerst genannte Mannschaft verantwortlich.
- 8.5.2. Die Mannschaftsverantwortlichen finden sich spätestens 15 Minuten nach Ende des Spiels - zum Unterschreiben des Spielberichtes - in der SR-Kabine ein.

Die Nichtleistung der Unterschrift oder die Unterschrift durch einen Nichtberechtigten (keine im Spielbericht eingetragene Person) wird mit einem Bußgeld geahndet.

Die „Unterschrift“ erfolgt durch Eingabe einer PIN in den elektronischen Spielbericht. Dies kann die durch nuScore bereitgestellte Spiel-PIN oder eine persönliche PIN des Unterschreibenden sein.

- 8.5.3. **Die Versendung/Freigabe des elektronischen Spielberichtes erfolgt nach Abschluss des Spiels. Ist in der Halle kein Internetzugang vorhanden, hat der Heimverein dafür zu sorgen, dass die Versendung des elektronischen Spielberichtes am Spieltag erfolgt.** Bei technischen Problemen ist die Spielleitende Stelle zu informieren.
- 8.5.4. Bei der Abrechnung der SR-Kosten und der Kosten für angesetzte Z/S (Fahrtkosten, Spielleitungsentschädigung und Tagegeld) ist beim Ausfüllen des elektronischen Spielberichtes folgendes zu beachten:

☞ Leiten die SR an einem Spielort mehr als ein Spiel, oder leiten sie an einem Spieltag mehrere Spiele an verschiedenen Spielorten sind insbesondere die Fahrtkosten und das Tagegeld auf alle zu leitenden Spiele gleichmäßig zu verteilen. Das schließt ausdrücklich auch die Aufteilung der Kosten bei Leitung von Spielen in verschiedenen Spielklassen (HVMV oder BHV) mit ein.

☞ Leiten die SR zusätzlich zu Spielen des HVMV oder BHV am selben Tag oder am selben Spielort Spiele der Regionalliga Ostsee-Spree oder kommen bei diesen oder bei Spielen der 3. Liga als Kampfrichter zum Einsatz sind diese Spiele ebenfalls

in die Poolung der Fahrtkosten einzubeziehen. Tagegelder für die Spiele des HVMV/BHV sind anteilig für jedes Spiel abzurechnen, ebenso ggf. die zusätzliche Aufwandsentschädigung der Regionalliga Ostsee-Spree. Die genaue Verfahrensweise regeln die entsprechenden Anweisungen des Schiedsrichterwartes.

- 8.5.5. Muss ausnahmsweise statt des elektronischen Spielberichtes ein Papierbogen verwendet werden, gelten die unter Punkt 8.5.1. bis 8.5.4 genannten Bestimmungen analog, nur das anstatt in den elektronischen Spielbericht alle Eingaben und Unterschriften auf dem Papierbogen vorgenommen werden. Für die Bereitstellung des Papierbogens und das Versenden ist der Heimverein zuständig. Wenn kein Papierberichtsbogen vorhanden ist, ist das Spiel inklusive Torfolge, Mannschaftsaufstellung usw. formlos zu dokumentieren. Der Versand an die Spielleitende Stelle/Staffelleiter hat spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel zu erfolgen. Die Spielleitende Stelle/Staffelleiter ist unmittelbar nach dem Spiel in geeigneter Weise über das Verwenden eines Papierbogens zu informieren.
- 8.5.6. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben **bei allen Spielen** in denen der elektronische Spielbericht verwendet wird analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Die Karten werden vom HVMV zur Verfügung gestellt und sind durch den jeweiligen Heimverein vorm Spiel auch der Gastmannschaft zu übergeben. **(Inhalt der technischen Besprechung)**
- 8.6. Spielkleidung
Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet die Spielkleidung zu wechseln.
- 8.7. Entscheidung bei Punktgleichheit / Abschlusstabellen
- 8.7.1. Im **Erwachsenenbereich** entscheidet über die Platzierungen der Punktstand. Bei Punktgleichheit die bessere Tordifferenz. Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz entscheiden die Spiele gegeneinander (bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz entscheiden die mehr geworfenen Auswärtsstore).

Ist eine Mannschaft für die in der laufenden Saison ein Spiel ohne Tore als gewonnen gewertet wurde nach Abschluss der Saison Punktgleich mit einer anderen Mannschaft zählen zur Ermittlung des Tabellenplatzes zwischen diesen Mannschaften die gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Eine Mannschaft gegen die in der laufenden Saison ein Spiel als verloren gewertet wurde ist jedoch bei Punktgleichheit immer nachrangig einzuordnen. Sind für eine oder mehrere punktgleiche Mannschaften während der Saison Spiele als verloren gewertet worden, zählt zwischen diesen Mannschaften das Spiel gegeneinander. Eine Mannschaft gegen die in der Saison mehr als ein Spiel als verloren gewertet wurde, ist bei Punktgleichheit hinter einer Mannschaft einzuordnen für die nur ein Spiel als verloren gewertet wurde usw.; sollte danach noch keine Rangfolge zwischen zwei oder mehreren Mannschaften feststehen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 Spielordnung DHB durchzuführen.
- 8.7.2. Im **Jugendbereich** entscheidet über die Platzierungen der Punktstand. Bei Punktgleichheit entscheiden über die Plätze die Ergebnisse der von den betroffenen Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele nach § 43 Spielordnung des DHB (bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz entscheiden die mehr geworfenen Auswärtsstore).

Eine Mannschaft gegen die in der laufenden Saison ein Spiel als verloren gewertet wurde ist jedoch bei Punktgleichheit immer nachrangig einzuordnen. Sind für eine oder mehrere punktgleiche Mannschaften während der Saison Spiele als verloren gewertet worden, zählt zwischen diesen Mannschaften das Spiel gegeneinander. Eine Mannschaft gegen die in der Saison mehr als ein Spiel als verloren gewertet wurde, ist bei Punktgleichheit hinter einer Mannschaft einzuordnen für die nur ein Spiel als verloren gewertet wurde usw.; sollte danach noch keine Rangfolge zwischen zwei oder mehreren Mannschaften feststehen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 Spielordnung DHB durchzuführen.
- 8.8. Der § 55 der DHB-Spielordnung kommt für den vom HVMV geleiteten Spielbetrieb zur Anwendung. Die BHV's können für den von ihnen verantworteten Spielbetrieb abweichende Regelungen treffen.

9. Rechtsmittel

- 9.1. Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen bei dem Vorsitzenden des jeweils zuständigen Sportgerichts einzulegen.
- | | | | |
|--------|--|---|--------------|
| 9.1.1. | <u>Spielbetrieb HVMV</u>
➔ Patrick Kleiner | Vorsitzender Verbandssportgericht
Lange Reihe 52, 17489 Greifswald | 0173 5910603 |
| 9.1.2. | <u>Spielbetrieb BHV West</u>
➔ Nadine Oldenburg | Vorsitzender Bezirkssportgericht (kommissarisch)
Mühlentor 9 c, 19243 Wittenburg | 0172 7058023 |
| 9.1.3. | <u>Spielbetrieb BHV Ost</u>
➔ Jan Bochmann | Vorsitzender Bezirkssportgericht
Kanzlei Am Markt,
Brandenburger Straße 1, 17087 Altentreptow | 03961 2577-0 |
| 9.1.4. | <u>Spielbetrieb BHV Nord</u> | Vorsitzender Bezirkssportgericht | |

☞ Ralf Peine

Giordano-Bruno-Weg 41, 18069 Rostock

0171-7483652

bezirkssportgericht@bhvrostockmvpnord.de

- 9.2. Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 110,00 Euro auf das jeweilige Konto ist der Einspruchsschrift beizufügen:

☞ HVMV	Deutsche Kreditbank	IBAN: DE 85 1203 0000 1008 3852 86
☞ BHV West	Spark. Mecklenburg-Schwerin	IBAN: DE 77 1405 2000 1711 1348 44
☞ BHV Ost	Deutsche Kreditbank	IBAN: DE 12 1203 0000 1020 1139 97
☞ BHV Nord	Ostsee Sparkasse Rostock	IBAN: DE 55 1305 0000 0201 0255 58

10. Ergebnisdienst

Alle Ergebnisse der Spielklassen des HVMV und der BHV werden über den elektronischen Spielbericht nuScore **erfasst**.

Muss wegen Ausfall der Technik ausnahmsweise mit einem Papierbogen gearbeitet werden, ist das Spielergebnis durch den jeweiligen Heimverein bzw. bei Spielen im Turniermodus durch den ausrichtenden Verein, nach Spielende in geeigneter Weise (SMS, Mail) an die Spielleitende Stelle/Staffelleiter zu übermitteln.

11. Hallen

- 11.1. Hallen, in denen der Spielbetrieb durchgeführt wird, müssen vom HVMV abgenommen sein. Hierfür anfallende Kosten tragen die Vereine, die die Abnahme in Auftrag gegeben haben.
- 11.2. Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstöße gegen ein Haftmittelverbot sind durch die SR nach Aufforderung ins Spielprotokoll einzutragen. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gehen an den fehlbaren Verein über.
- Ab der Saison 2024/25 muss auf Beschluss des DHB-Bundesrates im Spielbetrieb der Bundes- und Regionalligen (auch Regionalliga Ostsee-Spree) sowie bei Qualifikationsspielen zu diesen Ligen, für Erwachsene und Jugendliche (A-C Jugend) die Benutzung von Haftmittel in den Hallen ausdrücklich erlaubt sein.
- 11.3. Für Spiele im Erwachsenenbereich ist der Einsatz eines Ordnungsdienstes (mindestens 2) zwingend vorgeschrieben. Die Ordner müssen deutlich erkennbar sein. Ab 100 Zuschauer ist für je 50 Zuschauer ein weiterer Ordner zu stellen
- 11.4. Für TEAM-TIME-OUT sind vom Heimverein 2 grüne Karten zur Verfügung zu stellen. Der Heimverein ist weiterhin verantwortlich für:
- ☞ die Öffnung der Sporthalle 60 Minuten vor Spielbeginn,
 - ☞ die Sicherheit aller am Spiel beteiligten Spieler und Mannschaftenverantwortlichen,
 - ☞ abschließbare Umkleieräume,
 - ☞ schnelle Erste Hilfe (Sanitätsdienst) bei Verletzungen.
- 11.5. Eine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Kleidungsstücke, Sport- und Wertgegenstände sowie Schäden an Kraftfahrzeugen werden vom HVMV, den BHV und den Heimvereinen nicht übernommen.
- 11.6. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten, kommentieren von Schiedsrichterentscheidungen usw. haben zu unterbleiben. Die Schiedsrichter ermahnen bei Bedarf während einer Spielunterbrechung den Heimverein, solche Äußerungen zu unterlassen. Bei erneuter Zuwiderhandlung erfolgt der Eintrag in den Spielberichtsbogen. Der betroffene Verein wird mit einem Bußgeld entsprechend Zusatzbestimmungen des HVMV zur RO DHB bzw. Bußgeldkatalog des jeweiligen BHV belegt.
- 11.7. Für Verwendung des elektronischen Spielberichtes nuScore stellt der Heimverein die notwendige Hardware bereit.

12. Freier Eintritt

- 12.1. Allen Personen, die im Besitz eines Mitarbeiterausweises des HVMV bzw. eines gültigen Schiedsrichterausweises des HVMV sind, ist der freie Eintritt zu allen Spielen des HVMV und der ihm angeschlossenen BHV zu gewähren.
- 12.2. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt Beteiligten bis zu 5 Personen des Gastvereins und ggf. eine Begleitperson für jeden für das jeweilige Spiel angesetzten Offiziellen.

13. Pokalspiele (Frauen und Männer)

- 13.1. **Die Teilnahme an den Pokalspielen ist für Frauen- und Männermannschaften, die auf HVMV-Ebene spielen, freiwillig.** Mannschaften der BHV können auf HVMV-Ebene teilnehmen, sofern für diese innerhalb ihres BHV kein eigener

Pokalwettbewerb ausgetragen wird. Durch die Spielleitende Stelle Pokal erfolgt rechtzeitig vor Spielbeginn eine entsprechende Ausschreibung des Wettbewerbes. Bei erfolgter Meldung ist die Teilnahme verbindlich. Spielplan und Austragungsmodus werden an Hand der eingegangenen Meldungen festgelegt.

Mannschaften der 3. und 4. Liga sind für diesen Pokalwettbewerb nicht spielberechtigt.

Klassenniedrigere Mannschaften haben **bis einschließlich der letzten Spielrunde vor dem Halbfinale** Heimrecht. Danach erfolgt die Ansetzung laut Auslosung.

Bei jedem Pokalspiel ist ein Sieger zu ermitteln. Bei unentschiedenem Ausgang ist – ohne Verlängerung – ein 7-Meter-Werfen nach den Bestimmungen des DHB durchzuführen.

- 13.2. Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Pokalspiel nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus. Der Spielgegner ist kampflos eine Runde weiter und es wird eine (erhöhte) Geldbuße erhoben (Zusatzbestimmungen Spielordnung § 50.1.i). Kommt ein Spiel aus Gründen des Punktes 8.2.2. nicht zur Austragung ist das Spiel innerhalb von 14 Tagen nachzuholen.
- 13.3. Verlegungen von Pokalspielen sind generell nur auf einen Termin vor dem eigentlichen Spieltag möglich. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet die spielleitende Stelle.
- 13.4. Die Austragung der Endrunden des HVMV-Landespokals wird nach Abschluss der Vorrunden entsprechend ausgeschrieben.
- 13.5. Pokalspiele der BHV lt. Zusatzbestimmungen der jeweiligen BHV

14. Spielbetrieb HVMV

14.1.1. Oberliga Männer (OLM)

12 Mannschaften / 1 Staffel (H & R Runde)

- Der Landesmeister (LM) hat das Recht in die Regionalliga Ostsee-Spree aufzusteigen. Verzichtet dieser auf das Aufstiegsrecht geht dieses auf Platz 2 über. Verzichtet auch diese Mannschaft entscheidet über die weitere Vorgehensweise die Spielkommission. Diese entscheidet ebenfalls ob ggf. eine zweite Mannschaft aus dem Bereich des HVMV in die Regionalliga Ostsee-Spree aufsteigen kann wenn aus einem der anderen Landesverbände kein Aufsteiger gemeldet wird oder aus anderen Gründen Plätze in der Regionalliga Ostsee-Spree-Staffel frei sind.
- Der Tabellenletzte steigt in die Verbandsliga ab.
- Unter Berücksichtigung der Absteiger aus der ROS steigen ggf. weitere Mannschaften aus der OLM ab, so dass mit dem Aufsteiger aus der Verbandsliga (VLM) die von der Spielkommission (SK) festgelegte Staffelfstärke (maximal 12 Mannschaften) erreicht wird.
- Melden Mannschaften aus der OLM nicht für die Saison 2025/26 bzw. verzichtet der Aufsteiger aus der VLM auf sein Aufstiegsrecht oder kann aus anderen Gründen nicht aufsteigen, reduziert sich zuerst die Anzahl der Absteiger um die Anzahl der nicht meldenden bzw. nicht aufsteigenden Mannschaften. Ist die Anzahl der nicht meldenden Mannschaften höher als die Anzahl der Absteiger, entscheidet die SK über die weitere Verfahrensweise.

14.1.2. Oberliga Frauen (OLM)

8 Mannschaften / 1 Staffel (H & R Runde)

- Der Landesmeister (LM) hat das Recht in die Regionalliga Ostsee-Spree aufzusteigen. Verzichtet dieser auf das Aufstiegsrecht geht dieses auf Platz 2 über. Verzichtet auch diese Mannschaft entscheidet über die weitere Vorgehensweise die Spielkommission. Diese entscheidet ebenfalls ob ggf. eine zweite Mannschaft aus dem Bereich des HVMV in die Regionalliga Ostsee-Spree aufsteigen kann wenn aus einem der anderen Landesverbände kein Aufsteiger gemeldet wird oder aus anderen Gründen Plätze in der Regionalliga Ostsee-Spree-Staffel frei sind.
- Der Tabellenletzte steigt in die Verbandsliga ab.
- Unter Berücksichtigung der Absteiger aus der ROS steigen ggf. weitere Mannschaften aus der OLF ab, so dass mit dem Aufsteiger aus der Verbandsliga (VLF) die von der Spielkommission (SK) festgelegte Staffelfstärke (maximal 12 Mannschaften) erreicht wird.
- Melden Mannschaften aus der OLF nicht für die Saison 2025/26 bzw. verzichtet der Aufsteiger aus der VLF auf sein Aufstiegsrecht oder kann aus anderen Gründen nicht aufsteigen, reduziert sich zuerst die Anzahl der Absteiger um die Anzahl der nicht meldenden bzw. nicht aufsteigenden Mannschaften. Ist die Anzahl der nicht meldenden Mannschaften höher als die Anzahl der Absteiger, entscheidet die SK über die weitere Verfahrensweise.
- In der Saison 2024/2025 können zwei Mannschaften desselben Vereins am Spielbetrieb der Oberliga Frauen teilnehmen. Ein Wechsel von Spielerinnen zwischen diesen beiden Mannschaften ist ausgeschlossen (siehe 6.4.).

14.1.3. Verbandsliga Männer (VLM)

16 Mannschaften / 2 Staffeln a 8 Mannschaften

- In der Vorrunde werden in zwei Staffeln jeweils mit Hin- und Rückspiel die Vorrundenplätze ausgespielt.
- Nach Ende der Vorrunde spielen die jeweiligen Staffelersten und Zweiten überkreuz gegeneinander mit Hin- und Rückspiel um die Plätze 1-4. Die Plätze 3-4/5-6/7-8 jeder Staffel spielen ebenfalls überkreuz gegen die Gleichplatzierten der jeweils anderen Staffel mit Hin- und Rückspiel die weiteren Platzierungen aus. Heimrecht haben zuerst die Mannschaften aus der Weststaffel.
- Der Spielmodus zur Fortführung der Verbandsliga Männer für die Saison 2025/2026 wird neu besprochen. Sollte

wieder ein Spielbetrieb in zwei Staffeln geplant werden, haben in den Platzierungsspielen dann zuerst die Mannschaften der Oststaffel Heimrecht.

- Verzichtet der Meister der VLM auf den Aufstieg in die Oberliga M-V bzw. kann die Mannschaft aus anderen Gründen nicht aufsteigen, entscheidet die Spielkommission (SK) unter Berücksichtigung von Punkt 14.1.1., Abschnitt 3 über die weitere Verfahrensweise.
- Aus dem Bereich der BHV steigen die jeweiligen Meister (3) in die VLM auf. Verzichtet ein BHV auf die Meldung eines Aufsteigers, entscheidet die SK über die weitere Verfahrensweise.
- Nach Abschluss der Saison 2024/2025 steigt ggf. eine Mannschaft aus der Oberliga M-V ab. Wenn parallel Mannschaften aus den BHV's in die Verbandsliga aufsteigen wollen, müssen so viele Mannschaften aus der Verbandsliga absteigen das mit den Absteigern aus der Oberliga und den Aufsteigern aus den BHV maximal in der Saison 2025/2026 pro Staffel 10 Mannschaften spielen. Sollte der Spielbetrieb in der Saison 2025/26 in anderer Form durchgeführt werden, entscheidet die Spielkommission über die weitere Verfahrensweise.

14.1.4. Verbandsliga Frauen (VLF)

10 Mannschaften / 1 Staffel (H & R-Runde)

- Der Meister der VLF hat das Recht in die Oberliga M-V aufzusteigen. Verzichtet der Meister auf das Aufstiegsrecht geht dieses auf Platz 2 über. Verzichtet der Meister der VLF auf den Aufstieg in die Oberliga M-V bzw. kann die Mannschaft aus anderen Gründen nicht aufsteigen, entscheidet die Spielkommission (SK) unter Berücksichtigung von Punkt 14.1.2., Abschnitt 3 über die weitere Verfahrensweise.
- Aus dem Bereich der BHV steigen die jeweiligen Meister (3) in die Verbandsliga Frauen auf. Verzichtet ein BHV auf die Meldung eines Aufsteigers, entscheidet die SK über die weitere Verfahrensweise.
- Melden Mannschaften aus der VLF nicht für die Saison 2025/26 bzw. verzichten Aufsteiger aus den Bezirksligen auf ihr Aufstiegsrecht oder können aus anderen Gründen nicht aufsteigen, reduziert sich zuerst die Anzahl der Absteiger um die Anzahl der nicht meldenden bzw. nicht aufsteigenden Mannschaften. Ist die Anzahl der nicht meldenden Mannschaften höher als die Anzahl der Absteiger, entscheidet die SK über die weitere Verfahrensweise.

14.1.5. Oberliga MJA (OL-MJA)

7 Mannschaften / 1 Staffel (H & R-Runde)

- Spielmodus Hin- und Rückspiel 14 Spieltage = 12 Spiele
- Die Mannschaften der Plätze 1-6 sind automatisch (bei erfolgter Meldung) für die Teilnahme am Spielbetrieb in der Saison 2025/2026 für die Oberliga MV qualifiziert. Melden insgesamt mehr als 10 Mannschaften für die Saison 2025/2026 findet ein Relegationsturnier mit allen neu gemeldeten Mannschaften sowie dem Team auf Platz 7 statt. Die Plätze 1-4 dieses Turniers sind dann für die Teilnahme an der Oberliga mJA 2025/2026 qualifiziert. Die Zahl der Qualifikanten erhöht sich ggf. um die Zahl der Nichtmelder von den Plätzen 1-6 der Saison 2024/2025.
- Mannschaften der mJA 2024/2025 haben bei Interesse das Recht an einem eventuellen Qualifikationsturnier des HVMV zur Regionalliga Ostsee-Spree mJA für die Saison 2025/2026 teilzunehmen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Spielen ist eine vorherige Meldung an die Regionalliga Ostsee-Spree durch die Vereine. Über die Anzahl der dem HVMV zustehenden Qualifikationsplätze entscheidet die Spielkommission der Regionalliga Ostsee-Spree nach Meldeschluss.
- Rechtfertigen die Meldezahlen der mJA für die Saison 2025/2026 für die Oberliga M-V und die Bezirksligen keinen jeweils eigenen Spielbetrieb in diesen Ligen, entscheidet die Spielkommission über das weitere Vorgehen.

14.1.6. Oberliga WJA (OL-WJA)

7 Mannschaften / 1 Staffel (H & R-Runde)

- Spielmodus Hin- und Rückspiel 14 Spieltage = 12 Spiele
- Die Mannschaften der Plätze 1-6 sind automatisch (bei erfolgter Meldung) für die Teilnahme am Spielbetrieb in der Saison 2025/2026 für die Oberliga MV qualifiziert. Melden insgesamt mehr als 10 Mannschaften für die Saison 2025/2026 findet ein Relegationsturnier mit allen neu gemeldeten Mannschaften sowie dem Team auf Platz 7 statt. Die Plätze 1-4 dieses Turniers sind dann für die Teilnahme an der Oberliga wJA 2025/2026 qualifiziert. Die Zahl der Qualifikanten erhöht sich ggf. um die Zahl der Nichtmelder von den Plätzen 1-6 der Saison 2024/2025.
- Mannschaften der wJA 2024/2025 haben bei Interesse das Recht an einem eventuellen Qualifikationsturnier des HVMV zur Regionalliga Ostsee-Spree wJA für die Saison 2025/2026 teilzunehmen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Spielen ist eine vorherige Meldung an die Regionalliga Ostsee-Spree durch die Vereine. Über die Anzahl der dem HVMV zustehenden Qualifikationsplätze entscheidet die Spielkommission der Regionalliga Ostsee-Spree nach Meldeschluss.
- Rechtfertigen die Meldezahlen der wJA für die Saison 2025/2026 für die Oberliga M-V und die Bezirksligen keinen jeweils eigenen Spielbetrieb in diesen Ligen, entscheidet die Spielkommission über das weitere Vorgehen.

14.1.7. Oberliga MJB (OL-MJB)

10 Mannschaften / 1 Staffel (H & R-Runde)

- Spielmodus Hin- und Rückspiel 18 Spieltage = 18 Spiele
- Die Mannschaften der Plätze 1-8 sind automatisch (bei erfolgter Meldung) für die Teilnahme am Spielbetrieb in der Saison 2025/2026 für die Oberliga MV qualifiziert. Melden insgesamt mehr als 10 Mannschaften für die Saison 2025/2026 findet ein Relegationsturnier mit allen neu gemeldeten Mannschaften sowie den Teams auf Platz 9 & 10 statt. Die Plätze 1-2 dieses Turniers sind dann für die Teilnahme an der Oberliga mJB 2025/2026 qualifiziert. Die Zahl der Qualifikanten erhöht sich ggf. um die Zahl der Nichtmelder von den Plätzen 1-8 der Saison 2024/2025.
- Mannschaften der mJB 2024/2025 haben bei Interesse das Recht an einem eventuellen Qualifikationsturnier des

HVMV zur Regionalliga Ostsee-Spree mJB für die Saison 2025/2026 teilzunehmen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Spielen ist eine vorherige Meldung an die Regionalliga Ostsee-Spree durch die Vereine. Über die Anzahl der dem HVMV zustehenden Qualifikationsplätze entscheidet die Spielkommission der Regionalliga Ostsee-Spree nach Meldeschluss.

- ➔ Rechtfertigen die Meldezahlen der mJB für die Saison 2025/2026 für die Oberliga M-V und die Bezirksligen keinen jeweils eigenen Spielbetrieb in diesen Ligen, entscheidet die Spielkommission über das weitere Vorgehen.
- ➔ Mannschaften der mJB 2024/2025 die in der Saison 2025/2026 am Spielbetrieb der mJA teilnehmen müssen, haben nach erfolgter Meldung an die Regionalliga Ostsee-Spree die Möglichkeit am Qualifikationsturnier des HVMV zur Regionalliga Ostsee-Spree teilzunehmen.

14.1.8. Oberliga WJB (OL-WJB)

5 Mannschaften / 1 Staffel doppelte H & R-Runde)

- ➔ Spielmodus 2 x Hin- und Rückspiel 20 Spieltage = 16 Spiele
- ➔ Die Mannschaften der Plätze 1-4 sind automatisch (bei erfolgter Meldung) für die Teilnahme am Spielbetrieb in der Saison 2025/2026 für die Oberliga MV qualifiziert. Melden insgesamt mehr als 10 Mannschaften für die Saison 2025/2026 findet ein Relegationsturnier mit allen neu gemeldeten Mannschaften sowie dem Team auf Platz 5 statt. Die Plätze 1-6 dieses Turniers sind dann für die Teilnahme an der Oberliga wJB 2025/2026 qualifiziert. Die Zahl der Qualifikanten erhöht sich ggf. um die Zahl der Nichtmelder von den Plätzen 1-4 der Saison 2024/2025.
- ➔ Mannschaften der wJB 2024/2025 haben bei Interesse das Recht an einem eventuellen Qualifikationsturnier des HVMV zur Regionalliga Ostsee-Spree wJB für die Saison 2025/2026 teilzunehmen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Spielen ist eine vorherige Meldung an die Regionalliga Ostsee-Spree durch die Vereine. Über die Anzahl der dem HVMV zustehenden Qualifikationsplätze entscheidet die Spielkommission der Regionalliga Ostsee-Spree nach Meldeschluss.
- ➔ Rechtfertigen die Meldezahlen der wJB für die Saison 2025/2026 für die Oberliga M-V und die Bezirksligen keinen jeweils eigenen Spielbetrieb in diesen Ligen, entscheidet die Spielkommission über das weitere Vorgehen.
- ➔ Mannschaften der wJB 2024/2025 die in der Saison 2025/2026 am Spielbetrieb der wJA teilnehmen müssen, haben nach erfolgter Meldung an die Regionalliga Ostsee-Spree die Möglichkeit am Qualifikationsturnier des HVMV zur Regionalliga Ostsee-Spree teilzunehmen.

14.1.9. Oberliga mJC (OL-mJC)

9 Mannschaften / 1 Staffel (H & R-Runde)

- ➔ Spielmodus Hin- und Rückspiel 18 Spieltage = 16 Spiele
- ➔ Die Mannschaften der Plätze 1-8 sind automatisch (bei erfolgter Meldung) für die Teilnahme am Spielbetrieb in der Saison 2025/2026 für die Oberliga MV qualifiziert. Melden insgesamt mehr als 10 Mannschaften für die Saison 2025/2026 findet ein Relegationsturnier mit allen neu gemeldeten Mannschaften sowie dem Team auf Platz 9 statt. Die Plätze 1-2 dieses Turniers sind dann für die Teilnahme an der Oberliga mJC 2025/2026 qualifiziert. Die Zahl der Qualifikanten erhöht sich ggf. um die Zahl der Nichtmelder von den Plätzen 1-8 der Saison 2024/2025.
- ➔ Mannschaften der mJC 2024/2025 haben bei Interesse das Recht an einem eventuellen Qualifikationsturnier des HVMV zur Regionalliga Ostsee-Spree mJC für die Saison 2025/2026 teilzunehmen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Spielen ist eine vorherige Meldung an die Regionalliga Ostsee-Spree durch die Vereine. Über die Anzahl der dem HVMV zustehenden Qualifikationsplätze entscheidet die Spielkommission der Regionalliga Ostsee-Spree nach Meldeschluss.
- ➔ Rechtfertigen die Meldezahlen der mJC für die Saison 2025/2026 für die Oberliga M-V und die Bezirksligen keinen jeweils eigenen Spielbetrieb in diesen Ligen, entscheidet die Spielkommission über das weitere Vorgehen.
- ➔ Mannschaften der mJC 2024/2025 die in der Saison 2025/2026 am Spielbetrieb der mJB teilnehmen müssen, haben nach erfolgter Meldung an die Regionalliga Ostsee-Spree die Möglichkeit am Qualifikationsturnier des HVMV zur Regionalliga Ostsee-Spree teilzunehmen.
- ➔ Der Spielbetrieb der Regionalliga Ostsee-Spree C-Jugend ist im Verhältnis zum Spielbetrieb des HVMV und der Bezirke ein zusätzlicher Spielbetrieb, das heißt dass zwischen der Regionalliga Ostsee-Spree und den Ligen des HVMV und der Bezirke der § 55 nicht zur Anwendung kommt.
- ➔ Die zwei Bestplatzierten Mannschaften die aus dem Bereich des HVMV am Spielbetrieb der Regionalliga Ostsee-Spree C-Jugend teilnehmen sind für die Bestenermittlung der neuen Bundesländer qualifiziert.

14.1.10. Oberliga wJC (OL-wJC)

9 Mannschaften / 1 Staffel (H & R-Runde)

- ➔ Spielmodus Hin- und Rückspiel 18 Spieltage = 16 Spiele
- ➔ Die Mannschaften der Plätze 1-8 sind automatisch (bei erfolgter Meldung) für die Teilnahme am Spielbetrieb in der Saison 2025/2026 für die Oberliga MV qualifiziert. Melden insgesamt mehr als 10 Mannschaften für die Saison 2025/2026 findet ein Relegationsturnier mit allen neu gemeldeten Mannschaften sowie dem Team auf Platz 9 statt. Die Plätze 1-2 dieses Turniers sind dann für die Teilnahme an der Oberliga wJC 2025/2026 qualifiziert. Die Zahl der Qualifikanten erhöht sich ggf. um die Zahl der Nichtmelder von den Plätzen 1-8 der Saison 2024/2025.
- ➔ Mannschaften der wJC 2024/2025 haben bei Interesse das Recht an einem eventuellen Qualifikationsturnier des HVMV zur Regionalliga Ostsee-Spree wJC für die Saison 2025/2026 teilzunehmen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Spielen ist eine vorherige Meldung an die Regionalliga Ostsee-Spree durch die Vereine. Über die Anzahl der dem HVMV zustehenden Qualifikationsplätze entscheidet die Spielkommission der Regionalliga Ostsee-Spree nach Meldeschluss.
- ➔ Rechtfertigen die Meldezahlen der wJC für die Saison 2025/2026 für die Oberliga M-V und die Bezirksligen keinen jeweils eigenen Spielbetrieb in diesen Ligen, entscheidet die Spielkommission über das weitere Vorgehen.

- Mannschaften der wJC 2024/2025 die in der Saison 2025/2026 am Spielbetrieb der wJB teilnehmen müssen, haben nach erfolgter Meldung an die Regionalliga Ostsee-Spree die Möglichkeit am Qualifikationsturnier des HVMV zur Regionalliga Ostsee-Spree teilzunehmen.
- Der Spielbetrieb der Regionalliga Ostsee-Spree C-Jugend ist im Verhältnis zum Spielbetrieb des HVMV und der Bezirke ein zusätzlicher Spielbetrieb, das heißt dass zwischen der Regionalliga Ostsee-Spree und den Ligen des HVMV und der Bezirke der § 55 nicht zur Anwendung kommt.

14.1.11. Oberliga MJD (OL-MJD)

9 Mannschaften / 1 Staffel (H & R-Runde)

- Spielmodus Hin- und Rückspiel 18 Spieltage = 16 Spiele
- Der Landesmeister wird nach Ablauf der Vorrunde in einem Final Four ermittelt. An diesem nehmen die Plätze 1-4 der Vorrunde teil. Dieses wird am 01.05.2025 im Bereich des BHV Nord ausgetragen.
- Die Mannschaften der Plätze 1-8 sind automatisch (bei erfolgter Meldung) für die Teilnahme am Spielbetrieb in der Saison 2025/2026 für die Oberliga MV qualifiziert. Melden insgesamt mehr als 10 Mannschaften für die Saison 2025/2026 findet ein Relegationsturnier mit allen neu gemeldeten Mannschaften sowie dem Team auf Platz 9 statt. Die Plätze 1-2 dieses Turniers sind dann für die Teilnahme an der Oberliga mJD 2025/2026 qualifiziert. Die Zahl der Qualifikanten erhöht sich ggf. um die Zahl der Nichtmelder von den Plätzen 1-8 der Saison 2024/2025.
- Für die Oberliga mJD wird die Spielzeit auf 2 x 25 Minuten festgelegt. Schiedsrichter werden durch den BHV gestellt/angesetzt in dem das Spiel ausgetragen wird. In erster Linie sind hier Schiedsrichter aus dem Nachwuchskader des BHV einzuplanen. Es sind in 75% der Spiele Schiedsrichter bis maximal 23 Jahren einzusetzen. Die Mannschaften der Oberliga mJD werden nicht auf das Schiedsrichtersoll des HVMV angerechnet. In der Oberliga mJD dürfen maximal zwei Mannschaften desselben Vereins teilnehmen.
- Rechtfertigen die Meldezahlen der mJD für die Saison 2025/2026 für die Oberliga M-V und die Bezirksligen keinen jeweils eigenen Spielbetrieb in diesen Ligen, entscheidet die Spielkommission über das weitere Vorgehen.
- Mannschaften der mJD 2024/2025 die in der Saison 2025/2026 am Spielbetrieb der mJC teilnehmen müssen, haben nach erfolgter Meldung an die Regionalliga Ostsee-Spree die Möglichkeit am Qualifikationsturnier des HVMV zur Regionalliga Ostsee-Spree teilzunehmen.
- Für die Plätze 5-9 der Oberliga MV wird ein Pokalwettbewerb angeboten. Die Mannschaften der Plätze 5-9 der Oberliga MV sind gesetzt und weitere Vereine aus den BHVs können teilnehmen. Für den Wettbewerb erfolgt eine separate Ausschreibung. Vereine die freiwillig an diesem Wettbewerb teilnehmen möchten geben ihre Meldung schriftlich bis 31.01.2025 in der Geschäftsstelle des HVMV ab.
- Es darf nur eine Mannschaft pro Verein für den HVMV-Pokal melden.
Vorrunde: 03./04.05.2025 Endrunde: 24./25.05.2025
- Es gelten separate Durchführungsbestimmungen für das Final Four und den HVMV-Pokal D-Jugend.
- Der Erst- und Zweitplatzierten der mJD sind für die Bestenermittlung der Handballverbände der Neuen Bundesländer und Berlin qualifiziert (mJD in Sachsen-Anhalt).

14.1.10. Oberliga WJD (OL-WJD)

7 Mannschaften / 1 Staffel (H & R-Runde)

- Spielmodus Hin- und Rückspiel 14 Spieltage = 12 Spiele
- Der Landesmeister wird nach Ablauf der Vorrunde in einem Final Four ermittelt. An diesem nehmen die Plätze 1-4 der Vorrunde teil. Dieses wird am 01.05.2025 im Bereich des BHV Nord ausgetragen.
- Die Mannschaften der Plätze 1-6 sind automatisch (bei erfolgter Meldung) für die Teilnahme am Spielbetrieb in der Saison 2025/2026 für die Oberliga MV qualifiziert. Melden insgesamt mehr als 10 Mannschaften für die Saison 2025/2026 findet ein Relegationsturnier mit allen neu gemeldeten Mannschaften sowie dem Team auf Platz 7 statt. Die Plätze 1-4 dieses Turniers sind dann für die Teilnahme an der Oberliga wJD 2025/2026 qualifiziert. Die Zahl der Qualifikanten erhöht sich ggf. um die Zahl der Nichtmelder von den Plätzen 1-6 der Saison 2024/2025.
- Für die Oberliga wJD wird die Spielzeit auf 2 x 25 Minuten festgelegt. Schiedsrichter werden durch den BHV gestellt/angesetzt in dem das Spiel ausgetragen wird. In erster Linie sind hier Schiedsrichter aus dem Nachwuchskader des BHV einzuplanen. Es gelten separate Durchführungsbestimmungen für das Final Four und den HVMV-Pokal D-Jugend.
- Die Mannschaften der Oberliga wJD werden nicht auf das Schiedsrichtersoll des HVMV angerechnet.
- Rechtfertigen die Meldezahlen der wJD für die Saison 2025/2026 für die Oberliga M-V und die Bezirksligen keinen jeweils eigenen Spielbetrieb in diesen Ligen, entscheidet die Spielkommission über das weitere Vorgehen.
- Mannschaften der wJD 2024/2025 die in der Saison 2025/2026 am Spielbetrieb der wJC teilnehmen müssen, haben nach erfolgter Meldung an die Regionalliga Ostsee-Spree die Möglichkeit am Qualifikationsturnier des HVMV zur Regionalliga Ostsee-Spree teilzunehmen.
- Für die Plätze 5-7 der Oberliga MV wird ein Pokalwettbewerb angeboten. Die Mannschaften der Plätze 5-7 der Oberliga MV sind gesetzt und weitere Vereine aus den BHVs können teilnehmen. Für den Wettbewerb erfolgt eine separate Ausschreibung. Vereine die freiwillig an diesem Wettbewerb teilnehmen möchten geben ihre Meldung schriftlich bis 31.01.2025 in der Geschäftsstelle des HVMV ab.
- Es darf nur eine Mannschaft pro Verein für den HVMV-Pokal melden.
Vorrunde: 03./04.05.2025 Endrunde: 24./25.05.2025
- Es gelten separate Durchführungsbestimmungen für das Final Four und den HVMV-Pokal D-Jugend.
- Der Erstplatzierte der wJD ist für die Bestenermittlung der Handballverbände der Neuen Bundesländer und Berlin qualifiziert (wJD in Mecklenburg/Vorpommern).

14.2. Spielbetrieb BHV West

Um möglichst vielen Mannschaften eine Teilnahme am Spielbetrieb der Bezirksoberligen Männer und Frauen zu ermöglichen weicht der BHV M-V West in folgendem Punkt vom § 55 der DHB-Spielordnung ab:

- wird ein Spieler/Spielerin zwischen zwei aufeinanderfolgenden Spielen der höheren Mannschaft in einer klassenniedrigeren Mannschaft eingesetzt, gilt er für den Einsatz in dieser nicht als festgespielt im Sinne des § 55 der DHB-Spielordnung.

Zum „Freispielen“ kommen die Regelungen des § 55 der DHB-Spielordnung zur Anwendung.
Spieler nach Absatz 3 des § 55 spielen sich in Erwachsenenmannschaften nicht fest.

Wird ein Spiel der Hinrunde wegen unbegründetem Nichtantritt einer Mannschaft bei einem Auswärtsspiel gewertet, findet das Rückspiel ebenfalls als Auswärtsspiel statt. Zusätzlich wird ein Bußgeld entsprechend Gebührenkatalog erhoben.

14.2.1. Bezirksoberliga Männer

7 Mannschaften / (H. u. R-Runde)

- Die Gesamtrunde wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen.
- Der Meister hat das Recht in die Verbandsliga aufzusteigen (bei Verzicht Platz 2).
- Der Spielausschuss kann maximal für Platz 3 abweichende Festlegungen zu der Richtlinie treffen. Ab Platz 4 ist kein Aufstieg möglich
- Die Mannschaften der Bezirksoberliga Männer nehmen verpflichtend am Pokalwettbewerb des BHV West teil. Dazu erfolgt eine separate Ausschreibung. Mannschaften der Verbandsliga Männer mit Sitz im Bereich des BHV West können freiwillig am BHV-Pokal teilnehmen, sofern sie nicht am HVMV-Pokal teilgenommen haben. Ebenfalls können Mannschaften aus der Seniorenliga am BHV-Pokal teilnehmen. Spieler, die in einer höheren Mannschaft des Vereins am HVMV-Pokal teilgenommen haben, sind im BHV-Pokal nicht teilnahmeberechtigt.

14.2.2. Bezirksoberliga Senioren

7 Mannschaften / (H & R-Runde in Turnierform)

- Je Spieltag (jeweils 6 Mannschaften an einem Spielort) für jede Mannschaft 2 Spiele. Insgesamt finden 7 Turniere statt. Jede Mannschaft hat ein Turnier Pause Es gibt keinen Auf- und Absteiger.
- **In der Seniorenbezirksliga sind alle Spieler nach Vollendung des 32. Lebensjahres teilnahmeberechtigt,**
- Mannschaften der Bezirksoberliga Senioren können freiwillig am BHV-Pokal teilnehmen. Dazu erfolgt eine separate Ausschreibung. Ein gleichzeitiges Spielen in einer Mannschaft der Bezirksoberliga und der Seniorenliga ist im Pokalwettbewerb ausgeschlossen. Spieler, die in einer höheren Mannschaft des Vereins am HVMV-Pokal teilgenommen haben, sind im BHV-Pokal nicht teilnahmeberechtigt

14.2.3. Bezirksoberliga Frauen

5 Mannschaften / (H. & R-Runde)

- Die Gesamtrunde wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der Meister hat das Recht an den Aufstiegsspielen des HVMV zur VL-M teilzunehmen (bei Verzicht Platz 2). Der Spielausschuss kann maximal für Platz 3 abweichende Festlegungen zu der Richtlinie treffen. Ab Platz 4 ist kein Aufstieg möglich.
- Die Mannschaften der Bezirksoberliga Frauen nehmen verpflichtend am Pokalwettbewerb des BHV West teil. Dazu erfolgt eine separate Ausschreibung. Mannschaften der Verbandsliga Frauen mit Sitz im Bereich des BHV West können freiwillig am BHV-Pokal teilnehmen, sofern sie nicht am HVMV-Pokal teilgenommen haben. Spielerinnen, die in einer höheren Mannschaft des Vereins am HVMV-Pokal teilgenommen haben, sind im BHV-Pokal nicht teilnahmeberechtigt.

14.2.4. Bezirksoberliga Männliche Jugend B

5 Mannschaften/ (H.- u. R-Runde zzgl. einfache Runde- je zwei Heim-u. Auswärtsspielen

- Die Vorrunde wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Danach wird noch eine einfache Runde mit jeweils zwei Heim- und Auswärtsspielen gespielt. Es gibt keinen Auf- und Absteiger. Der Spielausschuss kann abweichende Festlegungen zu der Richtlinie treffen.

14.2.5. Bezirksoberliga Weibliche Jugend B

8 Mannschaften / (H & R-Runde)

- Die Gesamtrunde wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen
- Der Spielausschuss kann abweichende Festlegungen zu der Richtlinie treffen.
- Es gibt keinen Auf- und Absteiger.

14.2.6. Bezirksoberliga Männliche Jugend C

2 Staffeln a 6 bzw. 5 Mannschaften / (H & R-Runde zzgl. Finalsspiele)

- Vorrunde in 2 Staffeln A und B
- Die Vorrunde wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Nach der Vorrunde ermitteln die 1. bis 3. Platzierten der Vorrunde jeder Staffel unter Mitnahme der gegeneinander erzielten Vorrundenergebnisse mit Hin- und Rückspiel gegen die Mannschaften der anderen Staffel den Bezirksmeister und die Plätze 2-6.
- Die Vorrunde wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Nach der Vorrunde ermitteln die 4. bis 6. Platzierten der

Vorrunde jeder Staffel unter Mitnahme der gegeneinander erzielten Vorrundenergebnisse mit Hin- und Rückspiel gegen die Mannschaften der anderen Staffel die Plätze 7-11.

- Die Mannschaften der Staffel A beginnen mit Heimspiel.
- Der Spelausschuss kann abweichende Festlegungen zu der Richtlinie treffen.
- Es gibt keinen Auf- und Absteiger.

14.2.7. **Bezirksoberliga Weibliche Jugend C**

8 Mannschaften / (H & R-Runde)

- Die Gesamtrunde wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen
- Der Spelausschuss kann abweichende Festlegungen zu der Richtlinie treffen.
- Es gibt keinen Auf- und Absteiger.

14.2.8. **Bezirksoberliga Männliche Jugend D**

2 Staffeln a 8 Mannschaften / Vorrunde H & R-Runde zzgl Finalsple)

- Vorrunde in 2 Staffeln A und B
- Die Vorrunde wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Nach der Vorrunde ermitteln die 1. bis 2. Platzierten der Vorrunde jeder Staffel im Überkreuzvergleich mit Hin- und Rückspiel die Finalteilnehmer.
- Die Plätze 3 und 4, die Plätze 5 und 6 sowie die Plätze 7 und 8 beider Staffeln spielen die weiteren Plätze unter Mitnahme der gegeneinander erzielten Vorrundenergebnisse mit Hin- und Rückspiel aus. Das Finale und das Spiel um Platz 3 wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen.
- Die Mannschaften der Staffel A beginnen mit Heimspiel und dann im Wechsel.
- Der Spelausschuss kann abweichende Festlegungen zu der Richtlinie treffen.
- Es gibt keinen Auf- und Absteiger.

14.2.8. **Bezirksoberliga Weibliche Jugend D**

2 Staffeln a 7 bzw. 6 Mannschaften / Vorrunde H & R-Runde zzgl Finalsple)

- Die Vorrunde wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Nach der Vorrunde ermitteln die 1. bis 2. Platzierten der Vorrunde jeder Staffel im Überkreuzvergleich mit Hin- und Rückspiel die Finalteilnehmer. Die Plätze 3 und 4 sowie 5 und 6 beider Staffeln spielen die weiteren Plätze unter Mitnahme der gegeneinander erzielten Vorrundenergebnisse mit Hin- und Rückspiel aus. Das Finale und das Spiel um Platz 3 wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen.
- Die Mannschaften der Staffel A beginnen mit Heimspiel und dann im Wechsel.
- Der Spelausschuss kann abweichende Festlegungen zu der Richtlinie treffen.
- Es gibt keinen Auf- und Absteiger.

14.2.9. **Bezirksoberliga Männliche Jugend E**

18 Mannschaften / (nach gesondertem Modus)

- Vorrunde 3 Staffeln A und B sowie C
- **Die Vorrunde wird als Halbrunde nur mit Hinspiel ausgetragen. Drei Mannschaften pro Staffel haben jeweils 3 Heim- und 2 Auswärtsspiele. Die anderen drei Mannschaften haben 2 Heim und 3 Auswärtsspiele.**
- **Die Spiele der Halbrunde sind bis zum 09.11.2024 abzuschließen. Spiele die nicht ausgetragen werden können bis zu diesem Termin werden nach Verursacherprinzip gewertet, da die Hauptrunden bereits am 30.11.2024 beginnen.**
- Nach den Halbrunden werden die drei Staffeln entsprechend Platzierung neu eingeteilt, das heißt die 1. bis 2. Platzierten jeder Staffel tragen die Finalrunde mit Hin- und Rückspielaus. Die 3.und.4.Platzierten spielen um die Plätze 7-12 in der Platzierungsrunde 1 mit Hin- und Rückspiel. Für die 5. und 6. Platzierten gilt in der Platzierungsrunde 2 das Gleiche.
- Es gibt keinen Auf- und Absteiger.
- Der Spelausschuss kann abweichende Festlegungen zu der Richtlinie treffen.

14.2.10. **Bezirksoberliga Weibliche Jugend E**

2 Staffeln a 6 bzw. 5 Mannschaften / (H & R-Runde)

- Vorrunde in 2 Staffeln A und B
- Die Vorrunde wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Nach der Vorrunde ermitteln die 1. bis 2. Platzierten der Vorrunde jeder Staffel im Überkreuzvergleich mit Hin- und Rückspiel die Finalteilnehmer. Die Plätze 3 und 4 beider Staffeln spielen die weiteren Plätze unter Mitnahme der gegeneinander erzielten Vorrundenergebnisse mit Hin- und Rückspiel aus. Die Plätze 5 und 6 ermitteln die Endplatzierung ohne Mitnahme der Vorrundenergebnisse nochmal jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspiel. Das Finale und das Spiel um Platz 3 wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen.
- Die Mannschaften der Staffel A beginnen mit Heimspiel.
- Der Spelausschuss kann abweichende Festlegungen zu der Richtlinie treffen.
- Es gibt keinen Auf- und Absteiger.

14.2.11. **Bezirksoberliga Männliche Jugend F und Mix**

15 Mannschaften / (nach gesondertem Modus)

- Die Spiele finden in Turnierform statt.
- Jede Mannschaft bestreitet pro Turnier jeweils vier Spiele. Nach den ersten beiden Turnieren werden die Staffeln nach Spielstärke neu zusammengestellt. Es werden voraussichtlich 7 Turniere gespielt.
- Der Spelausschuss in Abstimmung mit dem Jugendwart kann abweichende Festlegungen zu der Richtlinie treffen.

14.2.12. **Bezirksoberliga Weibliche Jugend F**

4 Mannschaften / (nach gesondertem Modus)

- Die Spiele finden in Turnierform statt. Die Anzahl der Turniere wird nach Meldeschluss festgelegt.

Der Spielbetrieb (Turniere) der MJF und WJF sowie die Spielfeste werden vom Jugendwart des BHV West organisiert und der Spielplan vom Spielwart des BHV West erarbeitet. Änderungen der Turnierform behält sich der Jugendwart in Zusammenarbeit mit dem Spielwart vor Beginn der Saison vor. Die Veröffentlichung der Spielpläne erfolgt separat durch den Jugendwart oder dessen Beauftragten bzw. zusätzlich in nu-Liga. Die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht in nu-Liga und es werden keine Tabellen geführt.

14.3. **Spielbetrieb BHV Nord**

14.4.1 **Allgemeines**

- Der elektronische Spielbericht wird im Erwachsenenbereich und allen Altersklassen bis einschließlich E-Jugend genutzt. Ausnahme: F-Jugend und MINIS
- Schiedsrichter werden im Erwachsenen- und A-Jugendbereich namentlich angesetzt. Alle Spiele jüngerer Altersklassen sind durch lizenzierte Schiedsrichter der Heimvereine zu leiten.
- Nehmen BHV Nord Mannschaften im bezirksübergreifenden Spielbetrieb teil, so gelten die Bestimmungen des staffelführenden BHV's..
- Neben §16.3 Wettkampfbetreuung von Jugendmannschaften gilt folgender Zusatz für BHV Nord Spielklassen: Der Kindertrainerschein des BHV Nord berechtigt zur Betreuung von Jugendmannschaften der Altersklassen D bis MINIS
- Pokalmeldungen:
Pflichtteilnahme für alle Meisterschaftsteams (Bezirk).
Der Pokalwettbewerb wird i.d.R. in KO-Runden durchgeführt.

14.4.2 **Bezirksliga Männer (BLN Mä)**

7 Mannschaften / einfache Hin- und Rückrunde

- Der Bezirksmeister hat das Recht in die Verbandsliga aufzusteigen. Bei Verzicht entscheidet die Spielkommission.
- Spiele im Erwachsenenbereich werden zunächst durch den Schiedsrichterwart (SRW) bzw. seinem Ansetzer (A) mit neutralen Vereinen der Staffel angesetzt. Anschließend werden 2 Schiedsrichter vom Schiedsrichterverantwortlichen jenes angesetzten Vereins bis 5 Tage vor Austragung namentlich dem SRW bzw. A schriftlich mitgeteilt. SRW oder A setzt die benannten Schiedsrichter dann persönlich per NuLiga an. Der SR-Ausschuss kann diesbezüglich Abweichungen treffen.

14.4.3 **Bezirksliga Frauen (BLN Fr)**

8 Mannschaften / einfache Hin- und Rückrunde / Einzelspiele

- Der Bezirksmeister hat das Recht in die Oberliga MV aufzusteigen. Bei Verzicht entscheidet die Spielkommission.
- Spiele im Erwachsenenbereich werden zunächst durch den Schiedsrichterwart (SRW) bzw. seinem Ansetzer (A) mit neutralen Vereinen der Staffel angesetzt. Anschließend werden 2 Schiedsrichter vom Schiedsrichterverantwortlichen jenes angesetzten Vereins bis 5 Tage vor Austragung namentlich dem SRW bzw. A schriftlich mitgeteilt. SRW oder A setzt die benannten Schiedsrichter dann persönlich per NuLiga an. Der SR-Ausschuss kann diesbezüglich Abweichungen treffen.

14.4.4 **Bezirksliga weibliche Jugend B**

5 Mannschaften / einfache Hin- und Rückrunde

- Vorrunde: einfache Hin- und Rückrunde
- Hauptrunde: Vorrunde Platz 1 und 2 spielen Finalrunde. Staffelleitung BHV Ost. Modalitäten regelt BHV Ost.
- Hauptrunde: Vorrunde Platz 3, 4 und 5 spielen Platzierungsrunde. Staffelleitung BHV Nord
Die Punkte bzw. Tore aus eigener Staffel (Vorrunde) werden mitgenommen.
Überkreuzspiele gegen Mannschaften aus dem BHV Ost (3., 4. und 5.) in Hin- und Rückspiel
- Der Heimverein stellt lizenzierte Schiedsrichter

14.4.4 **Bezirksliga männliche Jugend D**

5 Mannschaften / 1,5-fache Hin- und Rückrunde

- Der Heimverein stellt lizenzierte Schiedsrichter
- Gesondertes verbindliches Spielsystem. Siehe unter Punkt 16.1.
- Mix – Mannschaften sind zulässig

14.4.5 **Bezirksliga weibliche Jugend D**

6 Mannschaften / einfache Hin- und Rückrunde

- Der Heimverein stellt lizenzierte Schiedsrichter
- Gesondertes verbindliches Spielsystem. Siehe unter Punkt 16.1.
- Mix-Mannschaften sind auf Antrag zulässig.

- 14.4.6 **Bezirksliga männliche Jugend E** 8 Mannschaften / einfache Hin- und Rückrunde
- Der Heimverein stellt lizenzierte Schiedsrichter
 - Gesondertes verbindliches Spielsystem. Siehe unter Punkt 16.1.
 - Mix – Mannschaften sind zulässig
- 14.4.7 **Bezirksliga weibliche Jugend E** 8 Mannschaften / einfache Hin- und Rückrunde
- Der Heimverein stellt lizenzierte Schiedsrichter
 - Gesondertes verbindliches Spielsystem. Siehe unter Punkt 16.1.
 - Mix – Mannschaften sind auf Antrag zulässig
- 14.4.8 **Bezirksliga männliche/mix Jugend F (BLN MIXF)** 9 Mannschaften / je Teilnehmer ein Turnier
- Turnierspieltag á 4 Mannschaften, jedes Team 3 Spiele pro Spieltag
 - Keine öffentliche Ergebnisdarstellung und keine Toranzeige während der Spiele.
 - Gesondertes verbindliches Spielsystem. Siehe unter Punkt 16.1.
 - Mix – Mannschaften sind zulässig
 - Es wird keine Meisterschaft ausgespielt, demzufolge gibt es auch keine Auf- und Absteiger.
- 14.4.9 **Bezirksliga weibliche Jugend F (BLN WJF)** 4 Mannschaften / je Teilnehmer 2 Turniere als Ausrichter
- Turnierspieltag á 4 Mannschaften, jedes Team 3 Spiele pro Spieltag
 - Keine öffentliche Ergebnisdarstellung und keine Toranzeige während der Spiele.
 - Gesondertes verbindliches Spielsystem. Siehe unter Punkt 16.1.
 - Mix – Mannschaften sind auf Antrag zulässig
 - Es wird keine Meisterschaft ausgespielt, demzufolge gibt es auch keine Auf- und Absteiger.
- 14.4.10 **Minispielfeste**
- Es finden mehrere Minispielfeste statt.
 - Die Meldung zur Teilnahme an den Minispielfesten **ist bindend für alle terminierten Minispielfeste** des BHV Nord in der Saison 2024/25.
 - Weitere Einzelmeldungen zu den Minispielfesten sind zulässig, sofern es die Kapazität erlaubt.
 - Es wird keine Meisterschaft ausgespielt, demzufolge gibt es auch keine Auf- und Absteiger.

14.4. Spielbetrieb BHV Ost

Siehe Anlage BHV Ost.

15. Landesbestenermittlung WJE / MJE

- 15.1. Die Landesbestenermittlung (LBE) der Altersklasse WJE und MJE sind als offene Wettbewerbe für alle Vereine des HVMV ausgeschrieben. Es gelten separate Durchführungsbestimmungen, die der Jugendausschuss erlässt.
- 15.2. Schriftliche Meldungen der Vereine für die Teilnahme an den Vorrunden und Bewerbungen für die Ausrichtung von Vor- und Endrunden (eventuelle Hallenmieten sind von den Bewerbern zu tragen) sind bis zum **31.01.2025** an die **Geschäftsstelle des HVMV** zu richten. Bewerbungen für die Ausrichtung von Vor- und Endrunden müssen die Altersklasse und die **Halle** enthalten. Die Hallen sind ganztägig zur Verfügung zu stellen.
- Termine:**
- Vorrunden E-Jugend: 05./06.04.2025
 - Endrunden E-Jugend: 10./11.05.2025
- 15.3. Die Anzahl der Vorrunden wird nach Stand der Meldungen festgelegt. Die Vorrunden werden mit maximal je 6 und die Endrunden bei Austragung von Vorrunden mit 6 Mannschaften gespielt. Die Zusammensetzung der Vorrundengruppen wird ausgelost. Dabei gibt es keine regionalen Zuordnungen. Die jeweils Erstplatzierten der Bezirke werden gesetzt.
- 15.4. Das Nenngeld beträgt einheitlich für Vor- und Endrunden je 80,00 Euro. Die Zahlungsweise der Nennelder wird mit der Ausschreibung der Wettbewerbe durch den Jugendausschuss bekannt gegeben.
- 15.5. **Tritt eine Mannschaft trotz Teilnahmemeldung bzw. Endrundenqualifikation nicht an, wird eine Geldbuße in Höhe des dreifachen Nenngeldes erhoben.** Die LBE der WJE und MJE beinhalten ein Handballturnier sowie Athletik- und Koordinationsüberprüfungen. Details – auch Wertungsmodus – werden den Bezirken und Vereinen separat bekannt gegeben.
- 15.6. In den Handballspielen um die LBE der WJE und MJE gelten die Bestimmungen, Punkt 16.1.b (E-Jugend) dieser DFB.

☞ Maßnahmen bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Abwehrsysteme:

- (a) Schiedsrichter gibt Time-out und fordert vom Mannschaftsverantwortlichen die Einhaltung des vorgegebenen Abwehrsystems.
- (b) Erfolgt nach Ablauf des nächsten Angriffs keine Änderung des Abwehrverhaltens gibt der Schiedsrichter erneut Time-out und verwarnet den betroffenen Mannschaftsverantwortlichen.
- (c) Erfolgt auch nach Ablauf des nächsten Angriffs keine Änderung des Abwehrverhaltens ist auf 7m gegen die verteidigende Mannschaft zu entscheiden.
- (d) Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden.

15.7. Zeitstrafen gelten als persönliche Strafe für den fehlbaren Spieler, d.h. dieser Spieler kann durch einen anderen Spieler ergänzt werden. Analog wird bei Disqualifikationen verfahren. **Ausnahme Zeitstrafe gegen Offizielle. Hier ist auf 7m gegen die bestrafte Mannschaft zu entscheiden.**

15.8. Die Teilnehmer an den BE benötigen Spielausweise.

15.9. Alle Spiele der BE E-Jugend werden in der Regel durch zwei junge Nachwuchsschiedsrichter des BHV geleitet, in dessen Verantwortungsbereich die Vor- bzw. Endrunde stattfindet. Die Ansetzung erfolgt durch den Schiedsrichteransetzer des HVMV in Zusammenarbeit mit den Schiedsrichterwarten der BHV.

16. Weitere Bestimmungen

16.1. Vorgeschriebene Spielsysteme im Jugendbereich:

a) **F-Jugend**

- ☞ 5:5 Manndeckung mindestens ab Mittellinie. Torwart darf Mittellinie nicht überschreiten.
- ☞ Anwurf nach Tor vom 4-Meter-Punkt (kein Anwurf Mitte) – Beim Anwurf müssen die Abwehrspieler sich hinter der Mittellinie befinden.
- ☞ Beim Torabwurf müssen die Abwehrspieler sich hinter der 9m-Linie befinden.
- ☞ Gemischtmannschaften sind zulässig.
- ☞ Gespielt wird in Turnierform.

b) **E-Jugend:**

- ☞ 1. und 2. Halbzeit Manndeckung mindestens ab der Mittellinie
- ☞ Torwart / 7. Feldspieler darf Mittellinie nicht überschreiten.
- ☞ Gemischtmannschaften sind zulässig. Diese werden dem männlichen Bereich zugeordnet.
- ☞ Spielzeit 2 x 20 Minuten / 2 Spiele pro Tag möglich
- ☞ Die Durchführung koordinativer Tests, für welche durch den HVMV Übungen vorgeschlagen werden, regeln die BHV's für den jeweils von ihnen geleiteten Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit. Wenn Test durchgeführt werden sind diese in geeigneter Weise zu protokollieren.

c) **D-Jugend**

- ☞ 2-Linienabwehr (1:5, 3:3)
- ☞ Linien bei 6m und 9m, die offensive Linie muss klar vor dem 9m erkennbar sein
- ☞ Keine Einzelmanndeckung
- ☞ Torwart / 7. Feldspieler darf Mittellinie nicht überschreiten
- ☞ letzte 3 min der 2. Halbzeit freies taktisches Spiel
- ☞ Tempogegenstoßabwehr ist erlaubt
- ☞ Die Durchführung koordinativer Tests, für welche durch den HVMV Übungen vorgeschlagen werden, regeln die BHV's für den jeweils von ihnen geleiteten Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit. Wenn Test durchgeführt werden sind diese in geeigneter Weise zu protokollieren.

d) **C-Jugend**

- ☞ 1. und 2. Halbzeit 2- oder 3-Linien offensive Abwehr 3:2:1; 1:5; 3:3 sind erlaubt
- ☞ Keine (6:0 bzw. 5:1 Abwehr) defensiv ausgerichtete Abwehr
- ☞ Keine Einzelmanndeckung
- ☞ Torwart / 7. Feldspieler darf die Mittellinie nicht überschreiten
- ☞ Tempogegenstoßabwehr ist erlaubt
- ☞ letzte 3 min der 2. Halbzeit freies taktisches Spiel, aber keine Einzelmanndeckung

16.2. Maßnahmen bei Nichteinhaltung Punkt 16.1 a-d: siehe Punkt 15.6. a–d. Durchführungsbestimmungen.

16.3. In allen Jugendspielklassen des HVMV besteht die Pflicht, die Wettkampfbetreuung mit ausgebildeten Übungsleitern (mindestens C-Lizenz/Handball) abzusichern. Die Kontrolle erfolgt durch die Spielleitenden Stellen. Verstöße dagegen, werden mit entsprechenden Bußgeldern geahndet.

Das Erfordernis einer vorhandenen Lizenz zur Wettkampfbetreuung von Jugendmannschaften im Spielbetrieb der BHV's regeln diese in eigener Zuständigkeit.

- 16.4. Nehmen C-Jugendmannschaften am Spielbetrieb des HVMV B-Jugend teil, hat die bestplatzierte C-Jugendmannschaft nach Saisonende das Recht gegen den Landesmeister der C-Jugend Relegationsspiele (Hin- und Rückspiel) um die Teilnahme an überregionalen Wettkämpfen auszutragen.
- 16.5. Vereine die in der Saison 2025/2026 an überregionalen Spielbetrieben (Regionalliga Ostsee-Spree C-, B- und A-Jugend, Jugendbundesliga B- und A-Jugend) teilnehmen möchten teilen ihre Absicht der Geschäftsstelle des HVMV bis zum 30.03.2025 schriftlich mit.
- 16.6. Die Teilnahme an der Vereins- und Terminkonferenz (Termin wird mit Einladung veröffentlicht) für die jeweils aktuelle Saison ist für alle Vereine, die sich am Spielbetrieb auf Landesebene beteiligen, verbindlich. Rechtzeitig vor dem Termin an dem diese stattfinden soll, ergeht durch den HVMV eine Einladung an die in nuLiga hinterlegten Kontaktdaten der Vereine. Bei Nichtteilnahme wird eine Geldbuße von 40,00 Euro erhoben. – Vertretungen durch andere Vereine sind nicht erlaubt.
- Die Durchführung einer Vereins- oder Terminkonferenz in den jeweiligen BHV regeln diese in eigener Zuständigkeit.
- 16.7. Alle Freundschaftsspiele sowie Turniere von Erwachsenenmannschaften (ab Verbandsliga aufwärts) sind **schriftlich** mindestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim Vizepräsidenten Spieltechnik anzumelden.
- ☛ Bereich HVMV Thomas Schweder staffelleiterschweder@web.de
- Anzugeben sind Datum, Spielort (Halle), Anwurfzeit und teilnehmende Mannschaften mit Spielklasse.
- 16.8. Bei Spielen oder Turnieren an denen Mannschaften ab Oberliga aufwärts teilnehmen, sind schriftlich zusätzlich mindestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn SR beim SR-Wart und dem SR-Ansetzer des HVMV anzufordern.
- ☛ Marcel Bentzien marcelbentzien@aol.com
- Anzugeben sind Datum, Spielort (Halle), Spiel- und Anwurfzeit sowie teilnehmende Mannschaften mit Spielklasse. Bei Turnieren ist zusätzlich ein Spielplan einzureichen.
- 16.9. Die Bestimmungen der Punkte 16.5. und 16.7. gelten auch bei Freundschaftsspielen gegen internationale Mannschaften sowie für Turniere an denen diese teilnehmen.
- 16.10. Jugendturniere, an denen Mannschaften aus der Jugendbundesliga teilnehmen, müssen ebenfalls beim VP Spieltechnik angemeldet werden. Gleichzeitig sind dafür SR beim SR-Ansetzer des HVMV anzufordern.
- 16.11. Alle Freundschaftsspiele und Turniere entsprechend Punkt 16.6 bis 16.9 können bei nuLiga als Vereinsevent angelegt werden. Bei Turnieren und Freundschaftsspielen mit angesetzten SR ist diese Anlegung in nuLiga verbindlich. Ansprechpartner bei Problemen mit der Anlegung der Spiele und Turniere ist der HVMV-nuLiga-Admin.
- ☛ Volker Kalthoff volkerkalthoff@yahoo.de
- Anzugeben sind Datum, Spielort (Halle), Spiel- und Anwurfzeit sowie teilnehmende Mannschaften mit Spielklasse. Bei Turnieren ist zusätzlich ein Spielplan einzureichen.
- 16.12. Die Coaching-Zone gemäß IHF-Auswechsellraumreglement ist innerhalb des HVMV verbindlich. Die ab 01.07.2024 gültige Regeländerung dazu ist im Rahmen der in den Hallen bestehenden Möglichkeiten umzusetzen.
- 16.13. Der Anwurfkreis gemäß IHF-Regularien kommt innerhalb des HVMV und der BHVs zur Anwendung. Es gelten die vereinfachten Regelauslegungen für den Amateurspielbetrieb (z.b. Verwendung Basketballkreis)
- 16.14. Die Kosten für die angesetzten SR und Z/S werden in den Ligen des HVMV gepoolt. Eine Poolung in den Ligen der BHV regeln diese in eigener Zuständigkeit.
- 16.15. Die BHV erlassen jeweils nach Bedarf Zusatzbestimmungen für ihren Verantwortungsbereich für die Spielplanung und Spieldurchführung zu den gemeinsamen Durchführungsbestimmungen HVMV und BHV (Erwachsene und Jugend). Diese dürfen nicht im Widerspruch zu diesen stehen.
- 16.16. **Die Vereine haben in den Vorabspielplänen zwingend auch Termine für geplante Final- / Pokal- oder Platzierungsrunden zu melden, sofern diese vorgesehen sind. Werden diese Termine nicht gemeldet, wird durch die jeweils oberste spielleitende Stelle des HVMV bzw. des BHV je Spielklasse ein Bußgeld in Höhe von 40,00 Euro zzgl. Bearbeitungsgebühren ausgesprochen.**

17. Teilnahmeentschädigung für SR, Z/S, Beobachter und amtliche Aufsicht

17.1. Schiedsrichter

☛ 3. Liga Männer

140,00 Euro

pro Spiel

⇒ 3. Liga Frauen	95,00 Euro	pro Spiel
⇒ Regionalliga-Ostsee-Spree Männer	70,00 Euro	pro Spiel
⇒ Regionalliga-Ostsee-Spree Frauen	55,00 Euro	pro Spiel
⇒ Oberliga-Männer / Pokal HVMV Männer / Relegationsspiele Männer	35,00 Euro	pro Spiel
⇒ Regionalliga-Ostsee-Spree Jugend A	40,00 Euro	pro Spiel
⇒ Regionalliga-Ostsee-Spree Jugend B	35,00 Euro	pro Spiel
⇒ Regionalliga-Ostsee-Spree Jugend C	35,00 Euro	pro Spiel
⇒ Oberliga-Frauen / Pokal HVMV Frauen / Relegationsspiele Frauen	35,00 Euro	pro Spiel
⇒ Verbandsliga Erwachsene	30,00 Euro	pro Spiel
⇒ Bezirksoberliga / Bezirksliga / Bezirksklasse / Pokal BHV Erwachsene	25,00 Euro	pro Spiel
⇒ männliche Jugend A und weibliche Jugend A	25,00 Euro	pro Spiel
⇒ männliche Jugend B und weibliche Jugend B	20,00 Euro	pro Spiel
⇒ männliche Jugend C und weibliche Jugend C	20,00 Euro	pro Spiel
⇒ Oberliga männliche Jugend D und weibliche Jugend D	20,00 Euro	pro Spiel
⇒ Bezirksoberliga männliche Jugend D und weibliche Jugend D	15,00 Euro	pro Spiel
⇒ männliche Jugend E und weibliche Jugend E	15,00 Euro	pro Spiel
⇒ männliche Jugend F und weibliche Jugend F	12,50 Euro	pro Spiel
⇒ Turniere Senioren (Spielbetrieb BHV West) (bei 3 geleiteten Spielen)	50,00 Euro	
⇒ Turniere Senioren (Spielbetrieb BHV West) (bei 2 geleiteten Spielen)	35,00 Euro	
⇒ Turniere bis zu 5 Stunden Erwachsene	45,00 Euro	
⇒ Turniere über 5 Stunden Erwachsene	60,00 Euro	
⇒ Turniere bis zu 5 Stunden Kinder und Jugend	30,00 Euro	
⇒ Turniere über 5 Stunden Kinder und Jugend	40,00 Euro	
⇒ Freundschaftsspiele mit DHB-Beteiligung	50,00 Euro	pro Spiel
⇒ Freundschaftsspiele mit HVMV-Beteiligung	35,00 Euro	pro Spiel
⇒ Freundschaftsspiele mit BHV Mannschaft als Heimverein	25,00 Euro	pro Spiel

17.2. Zeitnehmer / Sekretär

⇒ 3. Liga Männer und Frauen	40,00 Euro	pro Spiel
⇒ Regionalliga-Ostsee-Spree Männer und Frauen	35,00 Euro	pro Spiel
⇒ Regionalliga-Ostsee-Spree Jugend	20,00 Euro	pro Spiel
⇒ Oberliga / Pokal / Relegationsspiele Männer und Frauen	20,00 Euro	pro Spiel
⇒ alle anderen Spiele auf Landesebene	15,00 Euro	pro Spiel
⇒ alle anderen Spiele auf Bezirksebene	10,00 Euro	pro Spiel
⇒ Turniere bis zu 5 Stunden Erwachsene	30,00 Euro	
⇒ Turniere über 5 Stunden Erwachsene	40,00 Euro	
⇒ Turniere bis zu 5 Stunden Kinder und Jugend	20,00 Euro	
⇒ Turniere über 5 Stunden Kinder und Jugend	25,00 Euro	

17.3. Beobachter

⇒ Beobachter	25,00 Euro	pro Spiel
--------------	------------	-----------

Die Abrechnung erfolgt auf einem amtlichen Abrechnungsbogen. Ein vorbereitetes Formular des HVMV ist auf der Website des HVMV downloadbar. Neben der Spielleitungsentschädigung erhalten die oben genannten Personen die Fahrkosten mit 0,30 Euro pro Kilometer vergütet. Bei gemeinsamer Anreise erhöhen sich die Fahrtkosten um jeweils 0,02 Euro pro gefahrenen Kilometer.

17.4. Darüber hinaus kann der benannte Personenkreis Tagegeld berechnen, wenn er nachstehend aufgeführte Stunden zur Ausübung seiner Tätigkeit **ortsabwesend** ist:

⇒ ab mindestens 8 Stunden	14,00 Euro
⇒ über 24 Stunden	28,00 Euro
⇒ bei freiem Frühstück Kürzung um	20 %
⇒ bei freiem Mittag Kürzung um	40 %
⇒ bei freiem Abendessen Kürzung um	40 %

18. Ordnungswidrigkeiten und ihre Ahndung

Für Ordnungswidrigkeiten werden gemäß § 25 Abs. 1 RO/DHB Geldbußen festgesetzt, die die spielleitenden Stellen, die Verwaltungs- oder die Rechtsinstanzen verhängen. Der Bußgeldkatalog ist in den Zusatzbestimmungen des HVMV / BHV zur RO/DHB abgedruckt (einzusehen u.a. im Internet <http://www.hvmv.de>).

19. Haftmittelverbot / Hallenbesonderheiten

Einzusehen im Internet <http://www.hvmv.de>, Menüpunkt: Nu-Liga.

gez. Jan Holze Präsident	gez. Thomas Schweder Vizepräsident Spieltechnik	gez. Grit Powierski Vizepräsident Jugend	gez. Heinz-R. Grämke Vizepräsident Recht
gez. BHV Ost Vorsitzender	gez. BHV West Vorsitzender	gez. BHV Nord Vorsitzender	